

Schwerpunkt

Die älteren Menschen – eine Generation mit Zukunft

Vorsorge

Lohnproportionaler statt fixer Koordinationsabzug
in der beruflichen Vorsorge?

Internationales

Deutsche Rentenreform 2001

Soziale Sicherheit

CHSS

5/2001

BSV /
OFAS /
UFAS /

Inhaltsverzeichnis Soziale Sicherheit CHSS 5/2001

Chronik August/September 2001 242

Rundschau 244

Schwerpunkt

Die älteren Menschen – eine Generation mit Zukunft 245

Gesellschaft der Langlebigen – Gefahr oder Chance?
(Kurt Seifert, Pro Senectute) 246

Altwerden und Altsein in Zahlen (René Meier, BSV) 249

Gesellschafts- statt Generationenvertrag (Silvano Moeckli,
Universität St.Gallen) 252

Alterspolitik aus der Sicht des Bundes (François Huber, BSV) 254

Partizipation der älteren Menschen in Politik und Gesellschaft
(Walter P. Seiler, SSRV) 257

Ein schweizerischer Seniorenrat als neue Form der Bürger-
und Bürgerinnenbeteiligung (Angeline Fankhauser, VASOS) 258

Den Dialog zwischen den Generationen verbessern
(René Meier, BSV) 259

Bildung im Alter – lebenslanges Lernen (François Höpflinger,
Universität Zürich) 261

Bewegt in die zweite Lebenshälfte als Generation mit Zukunft
(Ferdynand Firmin, Institut für Sport/Uni Bern) 263

Was tut Pro Senectute für die älteren Menschen?
(Martin Mezger, Pro Senectute) 265

Fachliteratur zum Thema Alter – Altern – Generationen-
beziehungen (Elsbeth Wyss, Pro Senectute) 268

Vorsorge

Lohnproportionaler statt fixer Koordinationsabzug in der
beruflichen Vorsorge (Nationalrat Rudolf Rechsteiner) 269

Stellungnahme zum Vorschlag von Nationalrat Rudolf
Rechsteiner (Hans Schuppisser, Arbeitgeberverband) 273

Gleichstellungsdefizite in der Invalidenversicherung
(Katerina Baumann und Margareta Lauterburg, Büro GRIFF) 275

Die Leistungen der Invalidenversicherung im Jahr 2000
(François Donini, BSV) 278

Erfolgreiche Reorganisation des Regresswesens im BSV
(Peter Beck und Jacques Vifian, BSV) 280

Gesundheit

Krankenversicherungsprämien 2002 283

Sozialpolitik

Das Nationale Forschungsprogramm 45 «Probleme des Sozial-
staats» (Ludwig Gärtner, BSV, Margret Bürgisser, NFP 45) 285

Internationales

Die deutsche Rentenreform 2001 (Doris Malär, BSV) 289

XXVII. Familienministerkonferenz: Vereinbarkeit von Berufs-
und Familienleben (Valérie Berset, BSV) 292

Parlament

Parlamentarische Vorstösse 295

Gesetzgebung: Hängige Vorlagen des Bundesrates 300

Daten und Fakten

Agenda (Tagungen, Seminare, Kurse) 301

Sozialversicherungsstatistik 302

Literatur und Links 304

Besuchen Sie uns unter
www.bsv.admin.ch



Der Gastkommentar

Gesellschaft des langen Lebens: Gleiche Chancen für alle?



Carlo Knöpfel
Caritas Schweiz, Luzern
cknoepfel@caritas.ch

Die demografische Entwicklung macht die Schweiz zu einer «reifen» Gesellschaft oder, wie es andernorts genannt wird, zu einer Gesellschaft des langen Lebens. Bekanntlich ist die Lebenserwartung von Frauen und Männern in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen. Konnten 65-jährige Männer 1985 noch mit weiteren 15 Lebensjahren rechnen, so dürfen heutige Pensionäre fast 17 zusätzliche Lebensjahre erwarten. Für die 65-jährigen Frauen stieg im gleichen Zeitraum die durchschnittliche Lebenserwartung von 19 weiteren Jahren auf nicht ganz 21 Jahre an. Und ähnlich wird es vermutlich auch in Zukunft weitergehen.

Diese Entwicklung ist grundsätzlich eine erfreuliche Tatsache, auch wenn sie Probleme, etwa im Bereich des Arbeitsmarktes, der Altersvorsorge und des Gesundheitswesens, aufwirft. Probleme allerdings, das sei auch gleich angemerkt, um deren Ausmass uns andere Länder in vergleichbarer Situation beneiden und die bei entsprechendem politischem Willen auch als bewältigbar erscheinen.

In der Diskussion über die Folgen dieser demografischen Entwicklung wird einem gewichtigen Aspekt allerdings erstaunlich wenig Beachtung geschenkt: dem Einfluss sozio-ökonomischer Faktoren auf die Lebenserwartung. Die Chancen auf ein langes Leben sind nicht nur entlang dem Geschlecht, sondern scheinen auch entlang den sozio-ökonomischen Klassen höchst ungleich

verteilt. Dies erhellt eine Studie, die im März 2000 vom Office cantonal de l'inspection et des relations du travail in Genf publiziert wurde.¹

Die Untersuchung teilt die verschiedenen Berufskategorien gemäss ihrer sozio-ökonomischen Merkmale (Einkommen, Ausbildung, körperliche Beanspruchung usw.) in fünf Klassen ein. Es zeigt sich, dass die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt zwischen der ersten Klasse (freie und wissenschaftliche Berufsgruppen) und der fünften Klasse (Berufsgruppen mit keiner oder nur einer niedrigen Qualifikation) deutlich differiert. Die erste Klasse kann mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung bei Geburt von 70,6 Jahren rechnen, die fünfte Klasse hingegen nur mit einer von 66,2 Jahren. Der Abstand in der Lebenserwartung nach sozio-ökonomischen Kriterien zwischen der ersten und der fünften Klasse entspricht damit praktisch jenem zwischen den Geschlechtern!

Diese Unterschiede zwischen den sozialen Schichten können in allen OECD-Ländern beobachtet werden, soweit entsprechende Studien vorliegen. Untersuchungen aus anderen Ländern zeigen zudem, dass die Lebenserwartung in den höher eingestuften Berufsklassen in den letzten beiden Jahrzehnten stärker zugenommen hat als in den unteren Berufsklassen.

Die Unterschiede werden zum einen auf die ungleiche Verteilung des Risikos, einen Berufsunfall oder eine Berufskrankheit zu erleiden, zurückgeführt. Zum anderen wird der Einfluss der Erwerbssituation (etwa das ungleich verteilte Risiko der Arbeitslosigkeit und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit) betont.

Es zeigt sich also, dass nicht alle gesellschaftlichen Schichten im gleichen Masse an einer Gesellschaft des langen Lebens partizipieren können. Mit Blick auf die fortschreitende Flexibilisierung der Arbeitswelt und der mit ihr einhergehenden Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse könnte sich diese Situation weiter akzentuieren und angesichts der steigenden Erwerbsquote der Frauen sogar die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Lebenserwartung relativieren. Zudem stellt sich die Frage, wie dieser Sachverhalt bei der Festlegung des Rentenalters und der Flexibilisierung des Rücktritts aus dem Erwerbsleben berücksichtigt werden kann. Auf jeden Fall wird damit ein weiterer Aspekt einer schleichenden Umverteilung in der Altersvorsorge angesprochen, der eine zusätzliche und brisante politische Herausforderung für die Gesellschaft des langen Lebens darstellt.

¹ Gubéron Etienne / Usel Massimo (2000): Mortalité prématurée et invalidité selon la profession et la classe sociale à Genève. Hrsg: OCIRT Office cantonal de l'inspection et des relations du travail. Genf.

11. AHV-Revision

Die Kommission des Ständerates für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-SR) nahm an ihrer Sitzung vom 13./14. August nebst andern Traktanden die Vorarbeiten zur 11. AHV-Revision in Angriff. Nach dem Eintretensreferat der Departementschefin, Bundesrätin Ruth Dreifuss, fanden Hearings zur längerfristigen Finanzierung der AHV, zur demografischen Entwicklung sowie zur Nachhaltigkeit in der Sozialpolitik statt. Es wurden folgende Experten angehört: Prof. Bernd Schips (ETH), Martin Wechsler (Pensionskassenexperte), Jiri Elias (Seco), Carlo Malaguerra und Stéphane Cotter (BFS). An ihrer Sitzung vom 10. September beschloss die Kommission einstimmig Eintreten auf die vom Nationalrat bereits behandelte Vorlage (CHSS 3/2001 S.137) und erteilte der Verwaltung Aufträge zur Vertiefung verschiedener Fragen, insbesondere zu den Witwenrenten.

2. Teilrevision des KVG

An der gleichen Sitzung vom 13./14. August setzte die SGK des Ständerates die Diskussion zur 2. Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes fort. Sie präzisierte einzelne der am 9. Juli gefassten Beschlüsse (CHSS 4/2001 S.171). Am 10. September hiess sie zudem einen Finanzierungsbeschluss zugunsten der Prämienverbilligung der Kantone gut.

- **Aufhebung des Kontrahierungszwangs:** Die Ausnahmeregelung für Härtefälle soll nicht bloss als Übergangsbestimmung, sondern fest ins Gesetz aufgenommen werden (beschlossen mit Stichtenscheid der Kommissionspräsidentin). Die Kontrahierungspflicht bleibt demnach bestehen, wenn eine Beziehung zwischen einem Leistungserbringer und einer versicherten Person kumulativ auf-

grund ihrer Langjährigkeit, des Alters sowie des Leidens der versicherten Person aus therapeutischen Gründen aufrecht erhalten werden muss.

- **Leistungsaufschub bei nicht bezahlten Prämien:** Die Kommission kommt den Befürchtungen der Sozialbehörden entgegen und ändert die Fassung des Bundesrates in dem Sinne, dass Meldungen an das Sozialamt erst erfolgen müssen, wenn der Versicherte das Betreibungsverfahren eingeleitet und das Fortsetzungsbegehren gestellt hat.
- **Prämienverbilligung:** Bei der Bestimmung des Sozialziels, wonach die Prämienlast 8 % des Einkommens nicht übersteigen soll, wird als massgebende Grösse das Einkommen gemäss direkter Bundessteuer, erhöht um einen Zuschlag von 10 % des steuerbaren Vermögens, zugrunde gelegt. Der Bund soll ab 2004 zusätzlich 300 Mio. Franken für die Prämienverbilligung durch die Kantone bereitstellen.

Der Ständerat behandelt die Vorlage in der letzten Woche der Herbstsession, somit nach Redaktionsschluss dieses Heftes.

Behindertengesetz

Am 13./14. August nahm die SGK des Ständerates im Weiteren die Detailberatung des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen (Behindertengesetz, BehiG; CHSS 1/2001 S.1) in Angriff und führte sie am 10. September zu Ende. Dabei folgte die Kommission weitgehend den Anträgen des Bundesrates. In einzelnen Punkten kam die Kommission jedoch den Vorschlägen der Dachorganisation der privaten Invalidenhilfe (DOK) entgegen. So soll die Beschränkung der Entschädigung (5000 Fr.) bei Diskriminierung gestrichen werden. Und das Beschwerderecht soll nicht nur gesamt-

schweizerischen, sondern Behindertenorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung zustehen. Das Plenum des Ständerates berät die Vorlage in der dritten Woche der Herbstsession.

Empfehlungen der Kommission für Familienfragen

Die Mitglieder der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) trafen sich am 21. August zu einer zweitägigen Klausurtagung in Stalden im Emmental, um aktuelle familienpolitische Fragen zu beraten. Die EKFF lehnt die vom Justiz- und Polizeidepartement in die Vernehmlassung geschickte Revision des Obligationenrechts für einen Mutterschaftsurlaub ab. Stattdessen spricht sie sich für die Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung aus. Sie unterstützt in diesem Sinne die parlamentarische Initiative Triponez, die sie als minimale Lösung betrachtet. Hinsichtlich der Familienbesteuerung bedauerte die Kommission den Entscheid der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom Juni zugunsten des Teilsplittings für Ehepaare ohne Wahlrecht für Konkubinatspaare. Im Übrigen weist die Kommission erneut darauf hin, dass Massnahmen im Steuerrecht nur ein Element einer umfassenden Familienpolitik darstellen, welches durch Kinderzulagen und allenfalls durch Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien erweitert werden muss.

Detailberatung der 4. IV-Revision

An einer dreitägigen Sitzung vom 22./23./24. August in Nottwil (LU) hat die Kommission des Nationalrates für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-NR) mit der Detailberatung der 4. IV-Revision begonnen. In einem Rahmenprogramm besichtig-

te die Kommission zwei Behinderteninstitutionen sowie das Schweizer Paraplegiker-Zentrum in Nottwil.

In der Detailberatung wurden eine ganze Reihe von Anträgen diskutiert. In wichtigen Punkten hat die Kommission zusätzliche Abklärungen von der Verwaltung verlangt und entsprechende Entscheide auf die nächste Sitzung verschoben. Dies betrifft vor allem Fragen der Schnittstelle zwischen der IV und der Arbeitslosenversicherung sowie der Weiterbildung von invaliden Menschen. In den besuchten Institutionen erhielten die Parlamentarier/innen Anschauungsunterricht dafür, was mit der in der 4. IV-Revision vom Bundesrat vorgeschlagenen Assistenzschädigung möglich und nicht möglich ist.

TARMED: Einigung in letzter Minute

Am 30. August, einen Tag vor der von Bundesrätin Dreifuss gesetzten Frist, vermochten sich die Partner bei der neuen einheitlichen Arzttarifstruktur TARMED zu einigen. Dies gab die Verhandlungsdelegation, bestehend aus Vertretern von FMH und Santésuisse sowie Spitälern und Medizinertarifkommission, bekannt. Da über verschiedene Modalitäten des Vertragswerks noch Unklarheiten bestanden, lud Bundesrätin Dreifuss die Vertragspartner am 7. September zu einer Aussprache. In einem Pressecommuniqué liess das EDI danach verlauten, dass die Tarifstruktur feststeht und die Kostenneutralität gewährleistet sei. Nach Überprüfung der Dokumente durch die Bundesbehörden und interner Ratifizierung durch die Vertragspartner sollte das Genehmigungsverfahren Mitte November abgeschlossen sein. Das EDI wird über den Zeitpunkt der Einführung des Tarifs im Bereich der eidgenössischen Versicherungen mit den Betroffenen (UV, IV, MV) diskutieren.

Verteilung der Goldreserven

Am 24. und 25. September befasste sich der Nationalrat als Zweirat in achtstündiger Debatte mit der Solidaritätsstiftung und der Goldinitiative der SVP. Die vorberatende Kommission für Wirtschaft und Abgaben empfahl dem Plenum, dem Gegenvorschlag des Ständerates zu folgen und den Ertrag aus dem überschüssigen Gold zu je einem Drittel an die Solidaritätsstiftung, in die AHV und an die Kantone zu leiten (s.a. CHSS 4/2001 S. 170). Ein Antrag von Werner Marti (SP, GL), der AHV zwei Drittel zuzugestehen und dafür den Drittel der Kantone zu streichen, unterlag mit 114 zu 57 Stimmen. Die Bestimmung, wonach die Leistungen je zur Hälfte im In- und Ausland zu erbringen seien, wurde aus dem Stiftungsgesetz gestrichen; mit 129 zu 39 Stimmen wurde dieses gutgeheissen.

Die Goldinitiative, die alle überschüssigen Währungsreserven in den AHV-Fonds leiten und damit die Stiftung verunmöglichen will, lehnte der Nationalrat mit 123 zu 43 Stimmen bei 16 Enthaltungen ab.

Da noch einige kleinere Differenzen zu bereinigen sind, geht das Gesetz zur «Stiftung Solidarität Schweiz» nochmals an den Ständerat. Das gesamte «Goldpaket» wird im Laufe des kommenden Jahres zur Abstimmung von Volk und Ständen kommen.

Familienbesteuerung

Der Nationalrat beriet am 25. und 26. September das Steuerpaket 2001. Dieses umfasst drei Bereiche: die Familienbesteuerung, die Besteuerung des Wohneigentums und die Unternehmensbesteuerung.

Bei der Familienbesteuerung beschloss der Nationalrat in den wichtigen Punkten folgendes:

- Mit 114 zu 59 Stimmen hat der Rat das vom Bundesrat vorgeschlagene Teilsplitting dem Familiensplitting vorgezogen. Dabei wird

das Einkommen der Ehepartner addiert und mit dem Divisor 1,9 geteilt. Abweichend vom Bundesrat soll das Teilsplitting auch bei Konkubinatspaaren mit Kindern angewandt werden können.

- Der Rat votierte für einen erhöhten Kinderabzug von 11 000 Fr. bzw. von 14 000 Fr. für Kinder in Ausbildung (Bundesrat: 9 000 Fr.).
- Der allgemeine Abzug soll dagegen nur 1 400 Fr. betragen (BR: 2 200 Fr.).
- Den neuen Abzug für die externe Kinderbetreuung erhöhte der Nationalrat auf 7 000 Fr. (BR: 4 400 Fr.).
- Wie schon in der Kommission wurde auch im Plenum der Vorschlag von Seiten der Sozialdemokratischen Partei abgelehnt, die Kinderabzüge künftig statt beim Reineinkommen beim Steuerbetrag vorzunehmen und so die tieferen Einkommen zu entlasten. Den Kantonen steht es allerdings frei, das heute einzig von Genf praktizierte System zu übernehmen.

Im Rahmen der Besteuerung des Wohneigentums trat der Nationalrat entgegen dem Antrag seiner Kommission – und nur mit Stichentscheid der Vizepräsidentin – auf einen Systemwechsel ein, womit grundsätzlich die Besteuerung des Eigenmietwerts und der Abzug der Schuldzinsen abgeschafft werden sollen. Für Neueigentümer beschloss aber der Rat grosszügige Übergangsregelungen: sie sollen in den ersten fünf Jahren noch 7 500 Fr. (Ehepaare das Doppelte) und in den folgenden fünf Jahren jährlich 20 % weniger an Schuldzinsen abziehen können. Für den Unterhalt können Kosten, die 4 000 Fr. überschreiten, unbegrenzt abgezogen werden. Zur Förderung des Bausparens beschloss der Rat eine Lösung, nach welcher Steuerpflichtige unter 45 Jahren während höchstens zehn Jahren Überweisungen auf ein Bausparkonto bis zum Betrag von jährlich 12 000 Fr. (Verheiratete 24 000 Fr.) vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen können.

Unbekannte Stiftungen

Das UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit macht deutlich, welchen Stellenwert die gemeinnützige Arbeit in der Schweiz geniesst. Eine verlässliche Statistik ist zwar nicht verfügbar, doch dürften nach Schätzung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht gegen 2000 Stiftungen in den kantonalen Registern eingetragen sein. Allein bei der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht sind 800 Stiftungen registriert. Dazu kommen noch über 3000 Vereine verstreut in allen Landesteilen.

Niemand bestreitet allen Ernstes, dass die kumulierten Finanzbedürfnisse der gemeinnützigen Organisationen die vorhandenen Ressourcen an Spendenmitteln und Beiträgen übersteigen. Seltsamer mutet aber die Tatsache an, dass Stiftungen Geld verteilen möchten, aber nicht genügend Gesuche – in ausreichend qualitativer und quantitativer Art – erhalten. Wie bei jedem Markt treffen auch beim «Spendermarkt» Angebot und Nachfrage zusammen. Wo der direkte Kontakt nicht zustandekommt, springt beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft für gemeinnützige Stiftungen (AGES) in Basel ein. Sie berät nicht nur Stiftungen und Stiftungsräte, sondern vermittelt Gesuche an die richtigen Spenderunternehmen und -personen.

Die CSS-Versicherung verfügt seit 1987 über eine unabhängige Stiftung mit einem Kapital von 1 Mio. Franken. Sie wurde ins Leben gerufen, als die CSS erstmals 1 Million Versicherte zählte. Die Stiftung zur Förderung von sozialen Massnahmen in der Kranken- und Unfallversicherung zeichnet jedes Jahr aussergewöhnliche, uneigennützige Einsätze zugunsten von Menschen im Falle von Krankheit, Unfall, Invalidität oder Mutterschaft aus.

Weitere Informationen zur Stiftung: CSS-Versicherung, Generalsekretariat, Postfach 2568, 6002 Luzern, Tel. 041/3691487, thomas.marbet@css.ch, oder im Internet un-

ter www.css.ch (Wir über uns/Stiftung), wo sich auch das Bewerbungsformular befindet.

Ausgleichskasse Bern: Modern und leistungsfähig

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern öffnete an einem Wochenende im September ihre Türen für das interessierte Publikum. Der Presseverantwortliche der Ausgleichskasse sandte uns dazu folgenden Bericht:

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) hat in den letzten Jahren Einrichtungen und Arbeitsabläufe konsequent verbessert und modernisiert und so bisher alle Herausforderungen gemeistert und Kostenvorteile an die Kunden weitergegeben. An zwei Besuchstagen wurde der Leistungsausweis vorweg Vertretern der Wirtschaft, der Verwaltung und der Judikatur vorgestellt. Am zweiten Tag konnten dann Angehörige und Bekannte der Mitarbeiter/innen sich ein direktes Bild über Arbeitsumfeld und Arbeitsplatz verschaffen.

Mitarbeiter/innen der AKB vermittelten an ausgewählten Arbeitsplätzen in Workshops Informationen zu verschiedenen Themen. So konnte man verfolgen, wie man eine Rente festsetzt bzw. vorausrechnet, wie das individuelle Konto aufgebaut ist und abgerufen wird oder Cashmanagement und Beitragsbezug gehandhabt werden. Live war zu sehen, wie elektronischer Workflow Geschäftsbearbeitung und Papiervolumen erleichtert. Ferner wurde gezeigt, welche konkreten Verbesserungen und Vereinfachungen bisher aus dem Projekt «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» für die AHV-Zweigstellen resultierten. An einer Infothek stand geschultes Personal für Beratungen zur Verfügung; dort konnte auf die Dokumentation im Intranet ebenso zugegriffen werden, wie auf den seit längerem erfolgreichen Internet-Auftritt der AKB (www.akbern.ch). Ausserdem lagen

zu den wichtigsten Themen alle verfügbaren Broschüren und Merkblätter auf und als Gratis-Dienstleistung konnte man sich einen Kontoauszug bestellen.

Zufriedenheit mit der EL-Stelle

Auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) besteht bei entsprechender Einkommenssituation der Gesuchsteller ein Rechtsanspruch. Dennoch schrecken immer noch manche Anspruchsberechtigte vor dem Gang zur EL-Stelle zurück, handelt es sich doch bei den EL um Bedarfsleistungen. Umso wichtiger ist es, dass die «Kunden» auf der zuständigen Amtsstelle freundlich und zuvorkommend behandelt und beraten werden.

Mit dem Ziel, ihre Dienstleistung weiter zu verbessern, hat die EL-Stelle der Gemeinde Riehen BS durch das Institut für Soziologie der Universität Basel eine persönliche Befragung bei 104 EL-Bezüger/innen durchführen lassen. Zusätzlich wurden 20 Fachleute aus dem Sozialbereich befragt. Dabei wurden auch soziodemografische und biografische Aspekte berücksichtigt.

Grundsätzlich hat die Studie einen sehr positiven Eindruck der EL-Stelle Riehen ergeben. Rund 70 bis 80% der Befragten sind zufrieden mit dem Kontakt, den sie zur EL-Stelle haben, und auch die Mehrheit der Fachleute aus dem Sozialbereich hat gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit und Kommunikation mit der EL-Stelle gemacht. Vereinzelt Kritik von Seiten der Bezüger/innen wurde laut in Bezug auf zwischenmenschliche und administrative Belange. So erscheinen die Verfügung und die Abrechnung manchen Bezüger/innen als unklar und unübersichtlich. Der Gemeinde Riehen wurden aufgrund dieser Ergebnisse ein Bericht sowie Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen ihrer EL-Stelle vorgelegt.

Auf dem Weg zur Gesellschaft des langen Lebens

Die älteren Menschen – eine Generation mit Zukunft



Im Laufe des letzten Jahrhunderts hat sich die Lebenserwartung der Menschen in der Schweiz um rund dreissig Jahre verlängert. Das ist eine hoch erfreuliche Entwicklung, die wir vorab der verbesserten Hygiene, der medizinischen Versorgung, der gesunden Ernährung und wohl auch der verbesserten Allgemeinbildung zu verdanken haben. Erstmals in der Menschheitsgeschichte steht einer Mehrheit der Bevölkerung ein dritter Lebensabschnitt zur freien Gestaltung offen, der bezüglich Länge mit den zwei ersten Lebensphasen Jugend/Ausbildung sowie Erwerbsleben vergleichbar ist.

Die scheinbar unaufhörlich steigende Lebenserwartung ist bisher vorwiegend als Problem für die Finanzierung des Sozialstaats gesehen worden, welches zudem durch die sinkenden Geburtenzahlen akzentuiert wird. Dabei wird meist übersehen, dass sich die Realität des Alters in den letzten Jahrzehnten gewandelt hat: Alter ist nicht mehr gleichzusetzen mit Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, sondern mit neuer Freiheit und Selbstbestimmung. Die Herausforderung für die Gesellschaft besteht folglich darin, die älteren Menschen stärker einzubeziehen, ihre brachliegenden Ressourcen zu nutzen, ihnen eine aktivere Rolle zuzugestehen. Das Alter ist zurzeit noch diejenige Lebensphase, über die wir am wenigsten Bescheid wissen. Dies liegt einerseits daran, dass die heutigen Alten die Pioniere für neue Lebensformen im Alter sind, andererseits aber daran, dass die Generationen noch viel zu sehr in getrennten Welten leben. Damit sich dies ändern kann, müssen die Kontakte zwischen den Generationen verbessert werden. Das Motto des Jahres der Älteren 1999 «alle Generationen – eine Gesellschaft» muss zum Ziel des 21. Jahrhunderts gemacht werden. In diesem Sinne sollten wir heute die mentalen Voraussetzungen schaffen, um den Generationenvertrag in einen Gesellschaftsvertrag umzuwandeln.

Gesellschaft der Langlebigen – Gefahr oder Chance?

Der Gegensatz ist offenkundig: Auf der einen Seite hat sich die durchschnittliche Lebenserwartung innerhalb eines Jahrhunderts um rund 30 Jahre verlängert und ältere Menschen erleben heute einen sozio-kulturellen Verjüngungsprozess. Auf der anderen Seite gehören Männer und Frauen über 50 in vielen Bereichen bereits zum «alten Eisen». Im öffentlichen Bewusstsein bleibt dieser Widerspruch noch weitgehend unbearbeitet.



Kurt Seifert
Pro Senectute Schweiz, Zürich
kurt.seifert@pro-senectute.ch

Die Weltausstellung in Hannover warb letztes Jahr im «NZZ Folio» (Mai 2000) mit dem Bild einer jugendlich wirkenden Frau vor einem Geburtstagskuchen, auf dem zu lesen war: «Happy 250th Birthday» – daneben das Wort «Niemals?» gross hervorgehoben. Das Inserat sollte vermutlich an die tief verankerten Wunschvorstellungen von «ewiger Jugend» appellieren und suggerieren, dieser Wunsch könne doch einmal Wirklichkeit werden. Auch wenn es gegenwärtig nur um Phantasien allzu selbstverliebter Wissenschaftler und ihrer medialen Propagandisten geht: Solche Bilder prägen das gesellschaftliche Unterbewusste und wirken dort weiter.

Gelegentlich gewinnt man den Eindruck, der Sieg über die grossen Krankheiten unserer Zeit und damit auch ein weiteres, markantes Hinausschieben des Todes stünde bereits vor der Tür. In einer «Vorausschau auf das 21. Jahrhundert» machte die «Neue Zürcher Zeitung» am 29. Juni dieses Jahres mit dem Lebensverlängerungsprogramm der «Life Sciences» bekannt. Neben einer Weiterentwicklung der substitutiven Medizin – also der Implantation von künstlichen Ersatzteilen wie Herzschrittmacher und Hüftgelenke – setzt man in Kreisen der Biowissenschaften vor allem auf das Ent-

stehen einer regenerativen Medizin, bei der versucht werden soll, abgenützte Zellen, Gewebe oder gar Organe mit Hilfe von Stammzellen wiederherzustellen.

Ob dieses Fortschreiten auf dem Weg der wissenschaftlich-technischen Revolution auch einen Fortschritt für das menschliche Geschlecht im Ganzen darstellt, steht auf einem anderen Blatt. Der englische Astrophysiker Stephen Hawking äussert in seinem neuesten Buch «Das Universum in der Nusschale» allen Ernstes die Meinung, mit Gentechnik könnten wir «den Menschen verbessern».¹ Die «Träume der Genetik»², die das ganze 20. Jahrhundert begleitet haben, kommen Hightech-gestützt zu neuer Blüte. Die warnenden Stimmen wollen allerdings auch nicht verstummen – beispielsweise jene des inzwischen 96-jährigen Biochemikers und Kulturkritikers Erwin Chargaff, der neulich in einem Interview erklärte: «Wir haben uns da angemast, Gott zu spielen, und ich glaube, das wird nicht gelingen.»³

Das Gespenst der «Überalterung»

Die bis heute erzielten Erfolge im Kampf um ein längeres Leben in relativer Gesundheit können sich durchaus sehen lassen: Dank verbesserter Hygiene und einer allen zugänglichen Grundversorgung im Gesundheitswesen nahm die durchschnittliche Lebenserwartung vom Ende des 19. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts bei Frauen um 33 Jahre, bei den Männern immerhin noch um 30 Jahre zu.⁴ Diese zusätzliche Lebenszeit ist grösstenteils auch eine Zeit frei von Behinderungen. Das sind die Jahre der «jungen Alten», die ihr Leben mehr oder weniger geniessen können – nicht zuletzt deshalb, weil ein funktionierendes System sozialer Sicherheit besteht. Erst im zumeist schon hohen Alter werden Sterben und Tod zur Wirklichkeit, der man nicht länger ausweichen kann.

Ein öffentliches Thema ist die Langlebigkeit vor allem dann, wenn es um die Kosten geht: «Überalterung»

1 Zitiert nach «Frankfurter Allgemeine Zeitung», 4. September 2001.
2 Siehe dazu Ludger Wess (Hrsg.): Die Träume der Genetik. Gentechnische Utopien von sozialem Fortschritt, Nördlingen 1989 (Grenö).
3 Gudrun Boch: Genetik, Bioethik und andere Missetaten, in: «Neue Zürcher Zeitung», 20. August 2001.
4 Die genauen Zahlen sind zu finden bei: François Höpflinger und Astrid Stuckelberger: Demographische Alterung und individuelles Altern. Ergebnisse aus dem nationalen Forschungsprogramm Alter / Vieillesse / Anziani. Zürich 1999 (Seismo), S. 34.

heisst das Gespenst, das in den Medien und in politischen Debatten umgeht. Ein oft zu hörendes Argument lautet, die Altersvorsorge sei mittelfristig nicht mehr finanzierbar – und zudem werde einer gealterten Gesellschaft die jugendliche Dynamik fehlen. Hier tritt ein Widerspruch auf, zu dessen Klärung bislang wenig beigetragen worden ist: Auf der einen Seite arbeiten ganze Wissenschaftlerheere daran, das Leben zu verlängern. Andererseits soll dieses verlängerte Leben aber vor allem eine sozialpolitische Last sein, von der wir uns auf eine noch nicht definierte Weise zu «befreien» haben. Man muss ja nicht so weit gehen wie Richard Fleischer in seinem Sciencefiction-Film «Soylent Green» von 1973: Im überbevölkerten und hungernden New York des Jahres 2022 werden die Alten euthanasiert und zu Nahrungsmitteln verarbeitet.⁵

Negative Altersbilder wirken weiter

Die Parole von der «Überalterung» geht in paradoxer Weise mit einem Prozess einher, den der Soziologe François Höpflinger «sozio-kulturelle Verjüngung» nennt.⁶ Ältere Menschen fühlen sich heute «jünger» als die Generationen der Alten vor ihnen – und verhalten sich auch entsprechend: «Der Lebensstil namentlich der 65- bis 74-jährigen Menschen, teilweise aber auch der über 75-jährigen Menschen, hat sich speziell seit den Achtzigerjahren wesentlich geändert, und zwar eindeutig in Richtung einer aktiven und freizeitorientierten Lebensgestaltung.»⁷ Eine in Genf und im Zentral-

wallis durchgeführte Vergleichsstudie 1979 bis 1994 belegt diese Entwicklung eindrücklich.⁸ So ist beispielsweise der Anteil älterer, aber auch hochaltriger Menschen, die einen passiven Lebensstil pflegen, gesunken.

Die Studie «Senioren 2000» stützt solche Aussagen. Die vom Institut für Motiv- und Marketingforschung der Ernest Dichter SA letztes Jahr veröffentlichte Untersuchung schliesst an eine Befragung an, die 1991 durchgeführt worden ist. Zwar stellen die Seniorengruppen mit «statischem Verhalten» immer noch eine Mehrheit, doch sind sie eindeutig auf dem Rückzug begriffen. Für die vor allem an der Kaufkraft der Senioren

Die Auseinandersetzung um die Konturen einer kommenden «Gesellschaft des langen Lebens» findet heute erst untergründig statt.

und Seniorinnen interessierten Meinungsforscher stellen die (konsum-)aktiven und selbstbewussten älteren Menschen die «Trend-Setter» dar. Sie glauben zudem fest daran, dass auf den Jugendkult der Neunzigerjahre nun «lukrative «Silver Markets» für die Konsumgüterindustrie» folgen würden.⁹

François Höpflinger gibt sich da weniger optimistisch: Das «jugendliche» Erscheinungsbild der älteren Generation könnte auch dadurch bedingt sein – so vermutet der Altersforscher –, dass ältere Männer und Frauen angesichts immer noch herrschender negativer Altersbilder (wie sie z.B. im Begriff der «Überalterung» zum Ausdruck kommen) dazu tendieren, das Alter nicht wirklich zu akzeptieren.¹⁰ Solche Negativbilder wurden Ende der Neunzigerjahre durch die Auseinandersetzungen um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg noch verschärft.¹¹ Hier erschienen ältere Menschen wieder einmal als die «ewig Gestrigen» und ihr Verhalten als Beleg für die These vom «Alterskonservatismus». Höpflinger weist darauf hin, dass die in vielen, auch sozialpolitischen Fragen zu beobachtende Haltung (Stichwort «Mutterschaftsversicherung») viel mehr mit der spezifischen Generationenprägung als mit «Alter» schlechthin zu tun habe.

Der Weisheit auf der Spur

Die Auseinandersetzung um die Konturen einer kommenden «Gesellschaft des langen Lebens» findet heute erst untergründig statt. Die Gefahr, dass ein

5 Mehr als ein Vierteljahrhundert nach der Erstaufführung des Films scheint es eine «Soylent Green»-Renaissance zu geben. Die Internet-Suchmaschine Google gibt beim entsprechenden Stichwort immerhin rund 12 000 Websites an. «Wie manche anderen Sachen aus den Siebziger ist «Soylent Green» ein Film, dessen Zeit wieder gekommen sein könnte», schreibt Jon Bastian unter www.filmmonthly.com.

6 François Höpflinger: *Altsein in der Schweiz – Entwicklung und Gegenwart*, in: Pro Senectute Schweiz (Hrsg.): *Unterwegs zu einer «Gesellschaft des langen Lebens»*. Mit Beiträgen von François Höpflinger, Ueli Mäder, Eva Nadai, Kurt Seifert. Zürich 2001 (Pro Senectute), S. 16.

7 Ebd.

8 Vgl. dazu: Christian Lalive d'Épinay, Jean-François Bickel, Carole Maystre, Nathalie Vollenwyder: *Viellesses au fil du temps 1979–1994. Une révolution tranquille*. Lausanne 2000 (Réalités sociales).

9 Ernest Dichter SA: *Senioren 2000*. Bericht zu einer Befragung von 50- bis 80-jährigen Senior/innen zum Thema «Älterwerden in der heutigen Gesellschaft». Psychologische Typologie der Senior/innen 2000 und Vergleich mit der Untersuchung von 1991. Zürich 2000 (Ernest Dichter SA).

10 François Höpflinger: *Private Vorteile, gesellschaftliche Vorurteile*. Zur psychosozialen Befindlichkeit heutiger Rentner in der Schweiz, in: «Neue Zürcher Zeitung», 25./26. September 1999.

11 Vgl. dazu beispielsweise die Auseinandersetzung um das im Verlag Pro Senectute Anfang 1999 veröffentlichte Buch: *Die Schweiz 1939–1945*. Damit unsere Nachkommen nicht vergessen. Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Der Historiker Georg Kreis kritisierte in seinem Beitrag: *Botschaften einer abtretenden Generation* (NZZ, 9. Februar 1999) den in diesen Zeugnissen zum Ausdruck kommenden «Hang zu unverhältnismässigem Selbstmitleid». Dies löste heftige Reaktionen in den Leserbriefspalten der «Zeitung», des Magazins von Pro Senectute Schweiz, aus (siehe Nr. 7–8/99).

wachsender Teil der älteren Generation als «überflüssig» angesehen werden könnte, ist keineswegs gebannt. Deshalb scheint es mir wichtig, mehr über die individuellen wie kollektiven Chancen der Langlebigkeit zu reflektieren und zu debattieren: Was macht «gutes Leben» im Alter eigentlich aus? Das lässt sich nicht dekretieren: Die Keime einer bereits vorhandenen positiven Kultur älterer Menschen können nur in der gesellschaftlichen Wirklichkeit selbst entdeckt und ans Licht gebracht werden – mit der Hoffnung, dass sie sich entfalten und weiter verbreiten.

Traditionell ist das Alter mit dem Begriff der «Weisheit» verbunden. Sie wird als Ausdruck eines inneren Reifungsprozesses verstanden und gründet auf Erfahrung und Weitsicht. «Weisheit» oder die Fähigkeit, «ohne gemeine Hast zu sein, das Wichtige zu sehen, das Unwichtige zu vergessen», wie der Philosoph Ernst Bloch in seinem Hauptwerk «Das Prinzip Hoffnung» formulierte¹² – das war einmal das Privileg einiger Ausgewählter. Jetzt ist es an der Zeit, die Möglichkeiten zur Herausbildung von Weisheit zu «demokratisieren» und allen Menschen zugänglich zu machen. Der Basler Soziologe Ueli Mäder hat Alte und Junge nach ihren Bildern von – männlichen wie weiblichen – «Weisen» befragt. Die Ergebnisse legte er in einem Beitrag vor, der anfangs dieses Jahres in einer Fachpublikation von Pro Senectute Schweiz veröffentlicht worden ist: «Der Weisheit auf der Spur».¹³

Daraus einige Beobachtungen: Alter und Weisheit müssen nicht unbedingt zusammengehen. Das eine garantiert das andere nicht. Die Weisheit kann mit zunehmendem Alter sogar abnehmen. Der Schriftsteller Erich Kästner empfahl Kindern in einer Rede zum Schulbeginn: «Ach bleibt so klug, wenn ihr erwachsen seid», und: «Lasst euch die Kindheit nicht austreiben» – denn: «Nur wer erwachsen wird und ein Kind bleibt, ist ein Mensch!»¹⁴ Wer einem allgemein angebotenen Image nachläuft, verpasst sich selbst. Dazu kann auch das allseits propagierte Bild der «aktiven Alten» gehören. Hinter der Rastlosigkeit steckt in allzu vielen Fällen die Weigerung, sich selber zu begegnen.

Neue Bilder und «altmodische» Werte

Die kommende «Gesellschaft des langen Lebens» braucht neue Bilder von gelingendem Dasein – auch dann, wenn die Kräfte nachlassen und die Endlichkeit der eigenen Existenz in greifbare Nähe rückt. Die industrielle Kultur wird von einer zunehmenden Beschleunigung geprägt: Erneuerungsprozesse in Technik und Produktion laufen immer schneller ab – gleichzeitig «veralten» Wissen und Kenntnisse der an diesen Prozessen beteiligten Personen in rasanter Weise. Es ist zu befürchten, dass eine wachsende Zahl von Menschen dieses Tempo nicht mithalten kann und an den Rand gedrängt wird.¹⁵ Unter diesen Umständen wäre es die Chance einer gealterten und gereiften Gesellschaft, «altmodische» Werte wie Langsamkeit, Ruhe und Gelassenheit wieder in ihr Recht zu setzen.

In einer Gesellschaft, «die sich verzweifelt auf Jugend schminkt», wie Ernst Bloch bereits Ende der Fünfzigerjahre feststellte¹⁶, muss ein solches Altwerden erst wieder gelernt werden. Das wäre Ausdruck einer Lebenskunst, die der blossen Verlängerung unserer irdischen Zeit einen inneren Sinn hinzuzufügen verstünde. Eine solche Entwicklung würde auch unserer Lebenswelt besser entsprechen als ein expansiver Wachstumsprozess, der die natürlichen Grundlagen jeglicher Existenz immer stärker zerrüttet.

12 Ernst Bloch: Das Prinzip Hoffnung. Frankfurt/M. 1977 (Suhrkamp), S. 44.

13 Pro Senectute Schweiz, ebd., S. 50–69. Siehe auch den Hinweis in CHSS 1/2001, S. 52.

14 Zitiert nach Pro Senectute Schweiz, ebd., S. 52.

15 Eindrückliche Momentaufnahmen des sozio-ökonomischen Wandels in den Neunzigerjahren und dessen Folgen für die Individuen liefert das Buch von Claudia Honegger und Marianne Rychner (Hrsg.): Das Ende der Gemütlichkeit. Strukturelles Unglück und mentales Leid in der Schweiz. Zürich 1998 (Limmat).

16 Bloch, ebd., S. 40.

Altwerden und Altsein in Zahlen

Hinter dem homogenen demografischen Kriterium des Alters verbirgt sich eine heterogene Bevölkerung, die in der Schweiz 1,2 Millionen Personen und damit ein Sechstel der ständigen Wohnbevölkerung ausmacht. Wie leben diese Menschen? Und wie entwickelt sich die Bevölkerungsstruktur in den nächsten Jahrzehnten? Das Bundesamt für Statistik hat beides untersucht. Wir präsentieren einige Ergebnisse.¹

Neues Bild des Alters

Eine zentrale Feststellung gleich vorab: Es gibt keine allgemein gültige und durchschnittliche Lebenssituation der älteren Menschen. Wie jemand sein Leben jenseits der Pensionierungsgrenze verbringt und gestaltet, hängt von der vorbestehenden Situation und von zahlreichen individuellen Einflussfaktoren ab. Da dieser Lebensabschnitt noch nie so lange andauerte und weil auch noch nie in der Geschichte verschiedene Generationen so lange Seite an Seite lebten, ist die Frage des «Wie» von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Das Bild des Alters und die Beziehungen zwischen den Generationen werden sich zweifellos in den kommenden Jahrzehnten weiter wandeln.

Zahl, Geschlecht, Wohnform

Von den 1,2 Mio. Personen im Rentenalter (d.h. über 61- bzw. 64-jährig) waren im Jahr 1997 63 % Frauen und 37 % Männer. 92,4 % von ihnen lebten in Privathaushalten. Mit zunehmendem Alter sind die Frauen immer stärker in der Überzahl (s. **Grafik 1**). Auf einen über 84-jährigen Mann entfallen 2,6 Frauen. Knapp die Hälfte (48 %) der Personen im Rentenalter leben in Paarhaus-

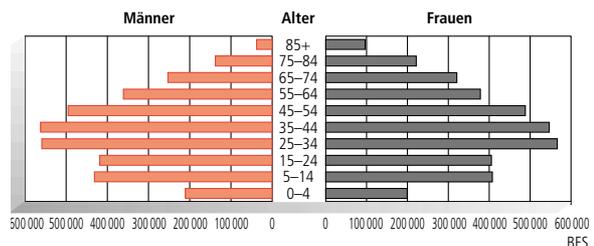
halten mit zwei Personen, 33 % leben allein. Für Frauen über 74 Jahre ist das Alleinleben die häufigste Situation, während 61 % der Männer dieser Altersgruppe in einem Paarhaushalt leben. Nur 6,6 % der älteren Menschen sind ausländischer Nationalität, wogegen der Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung 19 % beträgt.

Grafik 2 macht deutlich, dass die strukturellen Verschiebungen zwischen den Altersgruppen schon Mitte des 20. Jahrhunderts einsetzten, wobei lediglich die Babyboomphase der Sechzigerjahre dem Trend zuwiderlief.

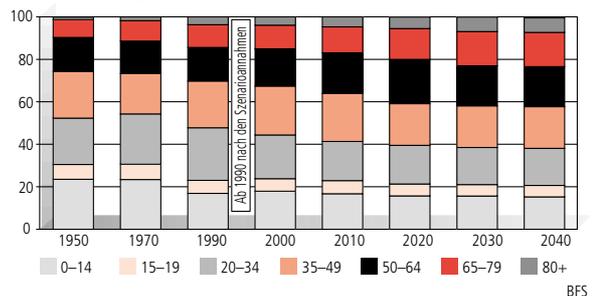
Die finanzielle Situation

Das Einkommensniveau der älteren Bevölkerung liegt klar tiefer als bei der Gesamtbevölkerung, was nicht unbedingt bedeutet, dass sich ältere Menschen in einer schlechteren wirtschaftlichen Situation befinden. Betrachtet man nur das persönliche monatliche Nettoeinkommen², so beträgt der Medianwert bei den älteren Menschen zirka 2250 Franken, in der Gesamtbevölkerung jedoch 3400 Franken. Innerhalb der Gruppe der äl-

Altersstruktur nach Geschlecht, 1997 1



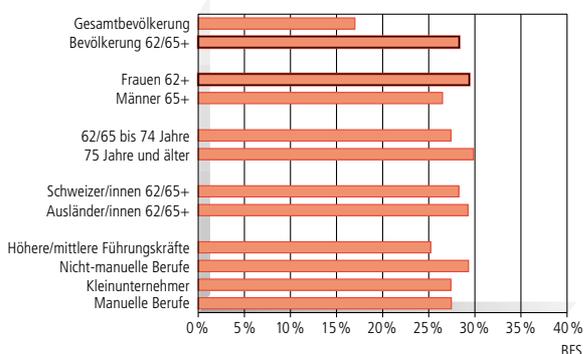
Wohnbevölkerung der Schweiz nach Altersgruppen, 1950 bis 2040 2



1 Wir stützen uns auf die Publikationen
 • Sozialberichterstattung Schweiz / Ältere Menschen in der Schweiz, BFS, Neuenburg, 2000. Bestellnummer 368-0000, Fr. 8.–.
 • Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2000–2060, Demos 1+2/2001. Neuenburg, 2001, Bestellnummer 239-0101, Fr. 7.– (http://www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber01/dtfr01b.htm).
 • Herausforderung Bevölkerungswandel. Perspektiven für die Schweiz. Bericht des Perspektivstabes der Bundesverwaltung. Bern 1996, 150 Seiten, Fr. 16.–, Bestellnummer 205-9600 (http://www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber01/dwandel.pdf).

2 Das persönliche Nettoeinkommen entspricht dem Einkommen nach Abzug der obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge. Medianwert: 50 % der Personen/Haushalte haben ein Einkommensniveau, das tiefer liegt als dieser Wert, und 50 % ein darüber liegendes Einkommen.

Chronische gesundheitliche Probleme, 1997 3



teren Menschen erreichen die Männer mit 3000 Franken einen Wert, der demjenigen der Gesamtbevölkerung nahe kommt, wogegen sich dieser bei den Frauen nur auf 2000 Franken beläuft. 12 % der Haushalte älterer Personen werden als einkommensschwach³ eingestuft, wogegen dieser Anteil sich in der Gesamtbevölkerung nur auf 6,4 % beläuft. Bezüglich des Vermögens sieht es hingegen für die Älteren besser aus: 23 % der älteren Bevölkerung geben an, ihren Lebensstandard mehr als drei Jahre – dank Vermögensreserven – halten zu können, falls ihre Einkommensquellen plötzlich versiegen sollten; bei der Gesamtbevölkerung trifft dies nur auf 9 % zu.

Gesundheitszustand

Drei Viertel der über 64-jährigen Männer und zwei Drittel der über 61-jährigen Frauen bezeichnen ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut. Obwohl sich die grosse Mehrheit der Senioren recht gesund fühlt, werden gesundheitliche Probleme mit dem Alter häufiger. Der Anteil der älteren Personen, die ihren Gesundheitszustand als mittelmässig, schlecht oder sehr schlecht be-

zeichnen, liegt mit 29 % deutlich über dem Gesamtdurchschnitt von 17 %. Dies gilt allerdings nur für körperliche Beschwerden; psychische Probleme plagen ältere Personen weniger oft als die Gesamtbevölkerung.

Ein deutlicher Indikator für den Gesundheitszustand der Rentnergeneration sind die chronischen gesundheitlichen Probleme (**Grafik 3**): während in der Gesamtbevölkerung 17 % unter solchen Beschwerden leiden, sind es in der älteren Bevölkerung 28 %. Am häufigsten (29 %) sind davon ehemalige nicht-manuell tätige Angestellte betroffen.

Blick in die Zukunft

Das Bevölkerungswachstum der Zukunft erfolgt fast ausschliesslich in den Altersgruppen über 50, vor allem bei den über 64-Jährigen. Heute beträgt das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen 25 %. Im Jahr 2030 werden es nach dem Grundszenario «Trend» – das als das realitätsnaheste angesehen wird – 40,8 und im Jahr 2060 43,1 % sein (**Tabelle 4**). Die Altersgruppe 0 bis 64 Jahre wird sich in dieser Zeit um 11 % verringern, wogegen diejenige der 65-Jährigen und Älteren sich um 54 % vermehren und dann 1,7 Mio. Personen umfassen wird (bei einer Gesamtbevölkerung von 7,1 Mio.). Um 2035 kommen in der Schweiz nur noch rund zwei Personen im erwerbsfähigen Alter auf eine Person, die 65-jährig oder älter ist, während dieses Verhältnis gegenwärtig vier zu eins beträgt. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil der Älteren über 65 dann zirka 25 % (**Grafik 5**).

Eine gewisse Unsicherheit besteht zurzeit in der Abschätzung der weiteren Entwicklung der durchschnitt-

³ Als einkommensschwach gelten hier Haushalte mit einem Einkommen von weniger als 50 % des Medianwertes aller Haushalte.

(Foto Monika Flückiger, Bern)



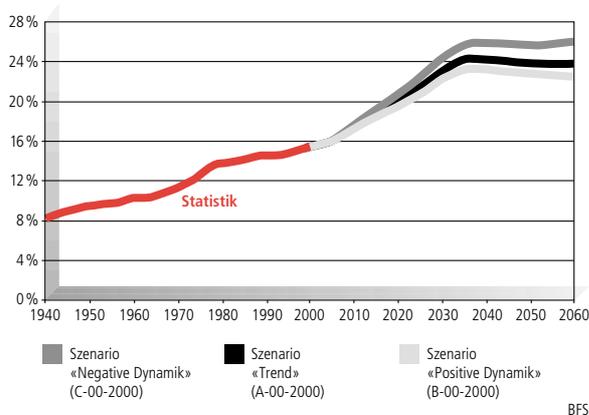
Bevölkerungsindikatoren nach dem Szenario «Trend» (A-00-2000)

4

	1990	1999	2000	2010	2020	2030	2040	2050	2060
Wachstum pro Jahrzehnt, in %	6.6	7.4	6.5	2.0	0.8	0.3	-1.4	-2.0	-1.5
Wachstum aufgrund des Geburtenüberschusses pro Jahrzehnt, in %	2.6	3.0	2.8	0.5	0.0	-0.2	-1.8	-2.4	-1.9
Wachstum aufgrund des Wanderungssaldos pro Jahrzehnt, in %	3.9	3.7	3.0	1.5	0.8	0.5	0.4	0.4	0.4
Anteil unter 15-Jährige, in %	17.2	17.4	17.3	15.0	14.3	15.3	15.1	15.0	15.6
Anteil der 65-Jährigen und Älteren, in %	14.6	15.3	15.4	17.4	20.0	23.1	24.2	23.8	23.8
Anteil der 80-Jährigen und Älteren an den 65-Jährigen und Älteren, in %	25.4	25.9	26.2	27.0	25.7	28.2	31.0	35.7	32.5
Unter 20-Jährige im Verhältnis zu den 20-64-Jährigen, in %	37.7	37.8	37.6	34.0	32.0	35.6	37.1	36.4	37.8
65-Jährige und Ältere im Verhältnis zu den 20-64-Jährigen, in %	23.5	24.8	25.0	28.2	33.1	40.8	43.9	42.6	43.1
Unter 20-Jährige und 65-Jährige und Ältere im Verhältnis zu den 20-64-Jährigen, in %	61.2	62.6	62.6	62.2	65.1	76.4	81.0	79.0	80.9
Medianalter, in Jahren	35.9	37.5	37.8	40.9	42.5	43.1	43.7	43.2	42.2
									BFS

Entwicklung des Anteils der 65-Jährigen und Älteren an der Wohnbevölkerung am Jahresende, 1940 bis 2060

5



lichen Lebenserwartung. Während man in der Vergangenheit pro Jahrzehnt eine Steigerung der Restlebenserwartung um mindestens 1 Jahr feststellte, gehen die neuen Szenarien (00-2000) davon aus, dass in Zukunft pro Jahrzehnt die Restlebenserwartung noch um 0,3 bis 0,5 Jahre steigt. Neuste Statistiken von Pensionskassen zeigen nämlich eine Abschwächung dieser Steigerungsrate.

Durch die rückläufige Zahl junger und die steigende Zahl älterer Menschen verändert sich das Verhältnis zwischen den Generationen wesentlich. Das Medianalter, d.h. das Alter, das die Bevölkerung in zwei gleich grosse Gruppen teilt, wird gemäss dem Szenario Trend von 37,8 im Jahr 2000 auf 42,2 im Jahr 2060 steigen.

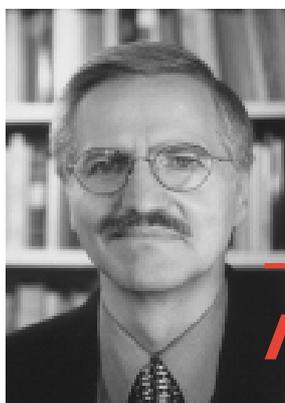
Warum werden Frauen älter als Männer?

In fast allen Industrienationen haben Frauen eine um bis zu acht Jahre höhere Lebenserwartung als Männer. An der Klinik für Urologie der Universität Köln wurden die Hintergründe für die Langlebigkeit von Frauen eingehend erforscht. Die Wissenschaftler kamen zu folgenden Erkenntnissen:

- Frauen zeigen ein stärkeres Körperbewusstsein. Während sie erfahrungsgemäss bei den ersten Beschwerden zum Arzt gehen, schieben Männer Arztbesuche so lange auf, bis die Krankheit fortgeschritten und schwer heilbar ist. Männer tendieren eher dazu, ihren Körper zu vernachlässigen und nicht über Schmerzen zu sprechen, da dies nicht dem gesellschaftlichen Bild vom Mann entspricht.
- Bei Frauen wirkt sich, so der Studienleiter Dr. Klotz, die Mehrbelastung durch Beruf und Familie zudem gesundheitsfördernd aus.
- Frauen bleiben länger geistig fit und auch ihr Krebs- und Schlaganfallrisiko ist verringert.
- Wie gesund und vital ein Mensch ist, bestimmen jedoch auch seine Gene. Hier hat das schwache Geschlecht gegenüber dem männlichen eindeutig bessere Karten: das zweite X-Chromosom der Frau kodiert Eiweissstoffe, die einen Schutz vor Krankheiten wie Herzinfarkt bieten.
- Zusätzlich schützen die weiblichen Hormone vor Herzinfarkt und Gefässkrankheiten.

Gesellschafts- statt Generationenvertrag

Der so genannte «Generationenvertrag» ist ein einleuchtendes Gedankenmodell: Die leistungs- und erwerbsfähigen Generationen tragen ökonomisch die älteren Generationen, in der Erwartung, dass ihnen dereinst von den nachrückenden Generationen die selbe Solidarität zuteil wird. Für den Einzelnen gleichen sich so im Laufe des Lebens von der Gesellschaft erhaltene und für sie erbrachte Leistungen aus. Augenfällig wird dieser Ausgleich beim Umlageverfahren der AHV. Was die Erwerbstätigen heute an Beiträgen einbezahlen, wird an die heutigen Rentnerinnen und Rentner ausbezahlt. Nicht in gleicher Weise eingeschlossen in den Generationenvertrag sind Säuglinge und Kinder, da die Eltern einen grossen Teil der Leistungen erbringen. Entspricht aber der Generationenvertrag noch der heutigen gesellschaftlichen Realität?



Silvano Moeckli
Politikwissenschaftler,
Uni St.Gallen¹
Silvano.Moeckli@unisg.ch

Der Gedanke des Generationenvertrages stammt aus einer Zeit, wo die Zahl der Menschen im Pensionsalter anteilmässig gering, die Lebenserwartung tief und die Grossfamilie das Vorbild war. Richtig daran ist nach wie vor der Kern: eine staatliche Gesellschaft ist nur als Solidargemeinschaft überlebensfähig; die wirtschaftlich Starken stehen ein für die Bedürftigen und wirtschaftlich Schwachen, wobei die selbe Person in einer Lebensphase zu den Leistungsempfängern, in einer anderen zu den Leistungsträgern gehören kann. Nicht mehr der gesellschaftlichen Realität entspricht die Vorstellung, ältere Menschen seien generell schwach und bedürften der Hilfe der Gemeinschaft, während jüngere

Menschen leistungsfähig und nicht auf die Gesellschaft angewiesen seien. Dass mit steigendem Lebensalter die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – gemessen an Einkommen und Vermögen – keineswegs abnimmt, zeigt ein Blick auf die letzten verfügbaren Daten (Tabelle 1).

Beim Nettovermögen zeigt sich, dass die Altersklassen über 59 zu den vermögendsten gehören. Selbst die

Verfügbares Einkommen und Nettovermögen der Schweizer Wohnbevölkerung nach Altersklassen 1992

Altersklasse	Verfügbares Nettoeinkommen Mittelwert	Nettovermögen Mittelwert
20 bis 29	44 700	84 000
30 bis 39	39 100	71 000
40 bis 49	50 200	316 000
50 bis 59	55 300	267 000
60 bis 69	50 800	500 000
70 bis 79	40 900	446 000
80 und älter	39 100	357 000

Quelle: Leu, Robert E. / Buri, Stefan / Priester, Tom, Lebensqualität und Armut in der Schweiz, 2. A., Bern 1997, S. 352 f.

Altersklasse über 79 verfügt über mehr Vermögen als die Altersklasse 40 bis 49. Das Vermögen ist in allen Altersklassen sehr ungleich verteilt. Geht man davon aus, dass die Schweiz 1992 etwa 630 000 Menschen im Alter von 60 bis 69 Jahren zählte, so verfügten diese über ein Nettovermögen von insgesamt 315 Milliarden Franken. Die etwa 265 000 Menschen über 80 Jahre kamen auf ein Nettovermögen von insgesamt 94,6 Milliarden.

Man darf sagen, dass es wirtschaftlich der Mehrheit der älteren Generation in der Schweiz noch nie so gut gegangen ist wie heute. Allerdings gibt es eine Minderheit, die wirtschaftlich schwach und auf Ergänzungsleistungen angewiesen ist. Gemäss der nationalen Armutsstudie sind 9,6 % der Rentnerinnen und Rentner als arm zu bezeichnen, wenn man den Anspruch auf Ergänzungsleistungen als Armutsgrenze definiert. Nicht vergessen darf man indessen, dass es auch jüngere Menschen mit Kindern und geringem Einkommen gibt, die auf gesellschaftliche Solidarität angewiesen sind. Ältere Menschen gehören heute nicht mehr zu jenen sozialen Gruppen, die am stärksten von Armut betroffen sind.

¹ Silvano Moeckli ist Autor des Buches «Die demographische Herausforderung. Chancen und Gefahren einer Gesellschaft lang lebender Menschen», Verlag Haupt, 1999.

Heute gehören anteilmässig mehr 20- bis 39-Jährige zur Armutsbevölkerung als über 70-Jährige. Rund 60 % aller Armen sind unter 40 Jahre alt. Unter den Alleinerziehenden sind 20 % von Armut betroffen.

Betrachtet man die aufgrund des Gedankens des Generationenvertrages zu erbringenden Leistungen, so muss unterschieden werden zwischen finanziellen Beiträgen und realwirtschaftlichen Leistungen. Letztere werden in der Tat zur Hauptsache von Generationen im

Die strikte Dreiteilung des Lebens in die Phasen Ausbildung, Erwerbsarbeit und Pension ist überholt.

Erwerbsalter erbracht. Dies bedeutet aber nicht, dass auch die Finanzierung durch diese Generationen erfolgt. Menschen im Pensionsalter haben während ihres Erwerbslebens Sozialversicherungsbeiträge bezahlt und ihre zweite Säule vorfinanziert. Sie zahlen direkte und indirekte Steuern. Wenn jüngere Menschen ihre realwirtschaftlichen Leistungen gegen Entgelt erbringen, handelt es sich nicht um Solidarität, sondern um ein Tauschgeschäft.

Schon heute ist also die Vorstellung falsch, die finanziellen Leistungen der Sozialversicherungen würden ausschliesslich von den jüngeren Generationen erbracht. Dies würde nur gelten, wenn die Sozialleistungen ausschliesslich über Lohnprozente finanziert würden. 1998 machten die öffentlichen Beiträge an die Sozialleistungen in der Schweiz 24 Milliarden Franken aus. In geringem Umfang findet heute schon ein Transfer von den wirtschaftlich starken zu den wirtschaftlich schwachen Rentnerinnen und Rentnern statt. Dieser Transfer wird wegen der demografischen Entwicklung in Zukunft noch verstärkt werden müssen. Es besteht heute politischer Konsens darüber, dass die Erwerbsarbeit nicht mehr weiter mit Sozialabgaben belastet werden darf. Eine ergänzende Finanzierungsart, die nicht bei der Erwerbsarbeit ansetzt, wäre eine Energiesteuer.

Der heutigen gesellschaftlichen Realität würde ein allgemeiner Gesellschaftsvertrag besser entsprechen als der «Generationenvertrag». Auch dem Gesellschaftsvertrag läge eine Art Versicherungsgedanke zugrunde, der so einfach ist wie jener des Generationenvertrages: Wer wirtschaftlich leistungsfähig ist, zahlt eine Solidaritätsprämie; wer bedürftig ist, wird durch das Netz der

Solidarität aufgefangen. Dieser Gesellschaftsvertrag geht nicht davon aus, dass Leistungen im erwerbsfähigen Alter erbracht und im Pensionsalter bezogen werden. Vielmehr spielt weder bei der Leistungserbringung noch beim Leistungsbezug das Lebensalter eine Rolle. Massgebend ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Auch im Erwerbsalter ergibt sich daraus ein Anspruch auf Leistungen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Wirtschaftlich starke ältere Menschen müssten nach dem Gesellschaftsvertrag also Beiträge leisten. Sie könnten dies in Form von finanziellen Abgaben oder durch realwirtschaftliche Leistungen tun.

Die strikte Dreiteilung des Lebens in die Phasen Ausbildung, Erwerbsarbeit und Pension ist überholt. In Zukunft müssen für gesunde ältere Menschen verstärkt Anreize geschaffen werden, ihre «Prämien» in Form von realwirtschaftlichen Leistungen zu erbringen. Dies läge sowohl im Interesse der «Gesellschaft lang lebender Menschen» wie in ihrem eigenen Interesse. Alle empirischen Daten zeigen, dass der Zufriedenheitsgrad älterer Menschen mit dem Aktivitätsgrad korreliert. «Indeed, the available evidence shows that the more active older people are, the better the quality of life they enjoy.»² Eine Studie von Psychologen der Universität

Die demografische Herausforderung und ein allgemeiner Gesellschaftsvertrag sind auch als grosse Chance für die ältere Generation zu sehen.

Michigan ist zum Schluss gelangt, dass ältere Menschen, die regelmässig für eine Institution ehrenamtlich tätig waren, eine um 40 % höhere Chance hatten, länger zu leben, als Personen, die sich nicht sozial engagierten.³ Nach einer neueren Umfrage könnten sich 42 % der Schweizerinnen und Schweizer vorstellen, später in Pension zu gehen.⁴ Immer mehr Jungsenioren betrachten die Pensionierung als Chance, sich finanziell abgesichert beruflich oder nebenberuflich neu zu orientieren.

Die demografische Herausforderung und der allgemeine Gesellschaftsvertrag sind somit auch eine grosse Chance für die älteren Generationen, nämlich die Chance auf ein materiell abgesichertes sinnerfülltes Leben im «jungen Alter». Die ökonomischen, finanziellen und humanen Ressourcen zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen sind in der Schweiz vorhanden. Es wird in den kommenden zehn Jahren darum gehen, auch die mentalen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört die Ablösung des Generationen- durch den Gesellschaftsvertrag.

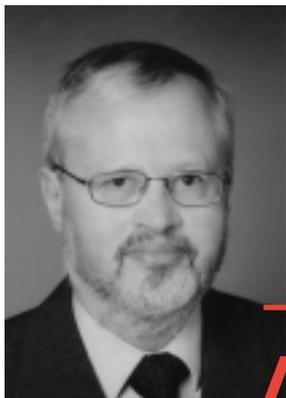
2 OECD. 1998. Maintaining Prosperity in an Ageing Society. Paris: OECD.

3 Psychologie heute, September 1999.

4 Umfrage vom Oktober 2000, in: Brückenbauer, 31. Oktober 2000, S. 10.

Alterspolitik aus Sicht des Bundes

Gibt es eine schweizerische Alterspolitik überhaupt, und was beinhaltet sie? Wer diese Frage anhand der Bundesverfassung zu beantworten versucht, könnte zur Ansicht kommen, die Alterspolitik des Bundes erschöpfe sich im Wesentlichen in der Absicherung der wirtschaftlichen Folgen des Alters. Diese einseitige Betrachtung würde aber der Realität nicht gerecht. Sie übersieht, dass wesentliche Kompetenzen von den Kantonen und Gemeinden sowie von privatrechtlichen Fachorganisationen wahrgenommen werden. Der Bund greift nur dort subsidiär ein, wo es sich als notwendig und sinnvoll erweist.



François Huber
 Chef Sektion EL+Altersfragen, BSV
 francois.huber@bsv.admin.ch

Zweifellos bildet die Sicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters eine Kernaufgabe des Bundes. In den Sozialzielen der Bundesverfassung (Art. 41 Abs. 2 BV) ist sie wie folgt umschrieben:

*«Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von **Alter**, Invaliderität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist.»*

In Artikel 111 BV wird die Ausgestaltung der Altersvorsorge, die auf drei Säulen beruhen soll, näher umschrieben. Der Gesetzgeber hat die Verfassungsziele hinsichtlich der Altersvorsorge mit der Einführung der AHV im Jahre 1948, der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Jahr 1965 und der Obligatorischerklärung der beruflichen Vorsorge ab 1985 umgesetzt. Insbesondere die Ergänzungsleistungen – die zunächst nur als Übergangslösung

gedacht waren – haben sich als äusserst wirksames Mittel zur Behebung der Altersarmut erwiesen.

Eine wichtige Rolle für das Wohl der älteren Menschen spielt sodann die Gewährleistung der Gesundheitspflege. Auch diese wird in den Sozialzielen der Bundesverfassung erwähnt.¹ Diesbezüglich hat das neue Krankenversicherungsgesetz spürbare Verbesserungen gebracht. Die trotz aller Kritik sehr gute Grundversicherung ist für die ältere Generation Garant für eine ausreichende medizinische Versorgung für die Lebensphase, in der gesundheitliche Beschwerden zunehmen.

Noch wenig Aufmerksamkeit fand hingegen bisher das explizit in die Bundesverfassung aufgenommene Verbot der Diskriminierung aufgrund des Alters in Artikel 8 Absatz 2:

*«Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, **des Alters**, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.»*

Während zurzeit im Bereich der Behinderung ein Gesetz zur Beseitigung von Benachteiligungen in parlamentarischer Beratung steht, ist von einer analogen Gesetzgebung für die «Alten» nicht die Rede. Es wäre aber durchaus vorstellbar, dass in der künftigen Gesellschaft des langen Lebens das Bedürfnis sich verstärkt, auch in höherem Alter einen unbehinderten Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu anderen Einrichtungen zu haben.

Weite Sicht der Dimension Alter

Die Alterspolitik beschränkt sich auch auf Bundesebene durchaus nicht auf Fragen der Einkommenssicherung. Schon in den Sechzigerjahren wurde daher im Auftrag des Bundes ein erster Altersbericht erarbeitet und 1965 veröffentlicht. Die den Bericht abschliessenden Postulate lösten viele Realisierungen auf verschiedenen Ebenen aus. Es folgten weitere Berichte 1978 und 1995. In der Folge des ersten Berichtes legte eine Ergänzung der Bundesverfassung fest, dass der Bund Bestrebungen zugunsten Betagter zu fördern hat. Diese

¹ Art. 41 Abs. 1: Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass
 b. jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält.

Verfassungsbestimmung erlaubte es, während zweier Jahrzehnte den Bau von Hunderten von Alters- und Pflegeheimen zu fördern. Später wurde mit der Unterstützung der offenen Altershilfe begonnen, was es erlaubte, den Spitex-Bereich entscheidend auszubauen. Wenn man weiss, dass etwa 80 % der Spitex-Kunden im AHV-Alter leben, so erkennt man leicht die alterspolitische Bedeutung dieser Bundesaktivität.

Stufengerechte Alterspolitik

Während der goldenen Sechzigerjahre übernahm der Bund auch Aktivitäten, die eigentlich zu den Aufgaben anderer staatlicher Körperschaften wie vor allem Gemeinden und Kantonen gehören. Eine kritische Auseinandersetzung führte zu einer neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, wodurch in einem ersten Schritt die Bausubventionen an Betagtenheime wegfielen. Im geplanten neuen Finanzausgleich (NFA) ist der Ausstieg im Spitex-Bereich vorgesehen und weitgehend unbestritten. Eine zeitgemässe Alterspolitik soll stufengerecht durchgeführt werden.

Altersverträgliche Gesetzgebung

Die Lebensphase Alter hat in den letzten Jahren sowohl für das Individuum wie für die Gesellschaft an Bedeutung zugenommen und nimmt weiter zu. Bei der Ausarbeitung neuer und der Änderung bestehender Gesetze muss diesem Wandel Rechnung getragen werden. Zahlreiche Fragen sind zu prüfen. Welche Auswirkungen hat z.B. die Zunahme von Demenzerkrankten für das Vormundschaftsrecht? Wie steht es mit der Steuerbelastung im Alter? Wie altersverträglich ist die allgemeine Tendenz, den Spitalaufenthalt zu verkürzen? Welches ist die Bedeutung des Service public, der vom Bund unterstützt oder durch bundesnahe Einrichtungen erbracht wird, für die ältere Generation? Was kann der Zivildienst für Pflege und Betreuung betagter Menschen leisten?

Gesucht sind Lösungen, die den tatsächlichen Bedürfnissen der älteren Menschen dienen, die aber auch gegenüber den andern Generationen verantwortet werden können.

Notwendige Koordination schweizweit

In einzelnen für die ältere Generation wichtigen Lebensgebieten wäre eine gesamtschweizerische Koordination angebracht. Es wird z.B. kaum verstanden, dass es grosse Unterschiede gibt, je nachdem, in welcher

Landesgegend man wohnt. Zu denken ist da an Grundsatzzfragen im Bereich der Alters- und Pflegeheime, der Heimaufsicht oder der Spitex-Versorgung usw. Auch ist die Schweiz zu klein, um sich doppelspurige Forschungsarbeiten leisten zu können. Mit dem Nationalen Forschungsprogramm Alter (NFP 32) hat der Bund entscheidende Impulse für die Etablierung der Altersforschung gegeben.

Es ist wichtig, in all diesen Gebieten mit den beteiligten Personen und Stellen zu guten Lösungen und Angeboten zu gelangen.

Mitsprache von Seniorinnen und Senioren

Eine bedürfnisgerechte Alterspolitik kann heute nur noch mit der Teilnahme von Seniorinnen und Senioren gemacht werden. Es liesse sich nicht rechtfertigen, dass Verwaltungsstellen einseitig ihre Auffassungen über das Alter umsetzen. Die ältere Generation muss einbezogen werden. Deshalb ist es nun an der Zeit, dass ein Seniorenrat gebildet wird. So wird es eine Plattform geben, in welcher die Sicht der Seniorinnen und Senioren zum Ausdruck kommt. Wichtigstes gesetzgeberisches Organ ist natürlich das Parlament. Da aber die ältere Generation bei weitem nicht in dem Ausmass vertreten ist, wie es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht, wird die Stimme des Seniorenrates in der Vorentscheidungsphase Gewicht haben.

Förderung von landesweit tätigen Altersfachinstitutionen

Namentlich die zwei grossen Institutionen Pro Senectute und das Schweizerische Rote Kreuz, aber auch kleinere Organisationen – wie Alzheimer- und Parkinson-Vereinigung – bieten in der ganzen Schweiz Dienstleistungen für Betagte an. Zu denken ist an die Sozialberatung, an Alterssport, an Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren, an die Förderung der Freiwilligenarbeit, an Selbsthilfe- und Angehörigengruppen usw. Der Bund fördert diese Institutionen mittels AHV-Subventionen recht nachhaltig und kann so eine landesweite Versorgung sicherstellen. Moderne Leistungsverträge sollen helfen, die Ressourcen möglichst optimal einzusetzen.

Ziel ist dabei – so in der Sozialberatung –, dass ältere Menschen in schwierigen Situationen wie auch Angehörige altersgerechte Anlaufstellen zur Verfügung haben und nicht zu den allgemeinen Sozial- und Fürsorgediensten gehen müssen, was oft schwer fällt. Mit dem System der Ergänzungsleistungen besteht ein Hilffssystem, das materielle Not verhindert. Damit entfällt ein wesentlicher Grund für den Gang zur Sozialhilfe.

Internationale Altersarbeit

Aufgabe des Bundes ist es auch, Anlaufstelle für andere Länder wie auch für internationale Organisationen zu sein. Nächstes Jahr findet die zweite Weltkonferenz der UNO über das Alter in Madrid statt. Diese Konferenz wird für die Schweiz Anlass sein, in einem kurzen nationalen Bericht wichtigste Aspekte und Postulate für die Alterspolitik der nächsten Jahrzehnte festzuhalten. Madrid wird im Zeichen jener Länder stehen, die erst in den kommenden Jahrzehnten mit Altersfragen konfrontiert sein werden. Es handelt sich um die Länder des Südens, aber auch um Länder im Osten, die von Umbrüchen geprägt wurden und für die gute Dienstleistungen für die ältere Generation eine grosse Herausforderung darstellen. Vielleicht wird es gelingen, Partnerschaften zwischen schweizerischen Alters-einrichtungen (z.B. Alters- und Pflegeheimen, Fachorganisationen usw.) und entsprechenden Organisationen in den Ost- und Südländern zu bilden.

Ausblick in die Zukunft

So wie der Bund im letzten Jahrhundert seine wichtige Funktion wahrgenommen hat, wird er auch für die Bewältigung der neuen Herausforderungen der Zukunft seinen Beitrag leisten. Gerade das Jahr des älteren Menschen, das 1999 begangen wurde, hat eindrücklich gezeigt, wie gross das Interesse an Altersfragen ist und dass auch die Bereitschaft besteht, gute Lösungen zu suchen. Dabei muss die intergenerationelle Solidarität gestärkt werden, und zwar nicht nur die Solidarität von Jung zu Alt, sondern ebenso von Alt zu Jung. Die ältere Generation sollte auch Verständnis für die Anliegen der jüngeren Generationen zeigen. Die Herausforderungen sind recht gross, doch bewältigbar. Dazu will ab 1. Januar 2002 die Fachstelle für Altersfragen im Bundesamt für Sozialversicherung Beiträge leisten, Impulse geben und nationale Koordinationsaufgaben wahrnehmen.



(Foto Monika Flückiger, Bern)

Partizipation der älteren Menschen in Politik und Gesellschaft



Walter P. Seiler
Präsident SSRV, Bern

Unsere Gesellschaft wandelt sich. Sie wird älter. Weit mehr als eine Million über 65-Jährige lebt heute in der Schweiz. Bald wird mehr als ein Fünftel der Bevölkerung die Schwelle des Pensionierungsalters überschritten haben. Die meisten nach dem Erwerbsleben gelebten Jahre sind «gesunde» Jahre. Viele Ältere sind zwar dankbar für die von Dienstleistungsorganisationen der privaten Altershilfe angebotenen Unterhaltungs- und Betreuungsmöglichkeiten; ebenso viele wünschen sich aber mehr. Neben dem Freiraum für Aktivitäten, für die während des Berufslebens wenig Zeit blieb, wollen sie sich mit ihren Fähigkeiten und ihrem Können aktiv für ihre Altersgenossen und für die Gesellschaft einsetzen. Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, sind viele ältere Menschen schon heute freiwillig in gemeinnützigen und kirchlichen Organisationen, in Vereinen, in der Nachbarschaft oder in Senioren-Selbsthilfegruppen tätig, pflegen Angehörige und unterstützen ihre Kinder und Enkel. Die Publikationen zum laufenden Jahr der Freiwilligenarbeit rücken diesen wichtigen Beitrag der älteren Generation für die Gesellschaft ins Bewusstsein unserer Bevölkerung. Viele Seniorinnen und Senioren leisten zudem mit ihrer Steuerkraft einen grossen Solidaritätsbeitrag für die jüngeren Generationen, und auch die Wirtschaft erkennt allmählich ihre Bedeutung für unsere Volkswirtschaft.

Wen wundert es, dass die zunehmend selbstbewussten Älteren als vollwertige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger die kommende «Gesellschaft des langen Lebens» aktiv und tatkräftig mitgestalten und nicht mehr nur «Gegenstand der Politik» sein wollen. Sie möchten überall dort beigezogen werden, wo ihr Le-

bensbereich von Entscheiden der Wirtschaft und der Politik betroffen ist und wo der Gesetzgeber alterspolitisch wichtige Weichen stellt. Sie wollen mithin mitwirken, partizipieren in Politik und Gesellschaft.

Blosse Absichtserklärungen bewirken nichts. Deshalb haben sich die beiden grossen Dachverbände der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger – nämlich der Schweizerische Senioren- und Rentnerverband (SSRV) und die Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen (VASOS) mit insgesamt rund 220 000 Mitgliedern – entschlossen, einen

Schweizerischen Seniorenrat (SSR)

zu gründen. Er soll als Plattform und Forum der älteren Generation in Fragen der Alterspolitik insbesondere gegenüber eidgenössischen Instanzen, den politischen Meinungsträgern und der Öffentlichkeit dienen. Er will die Würde, die Lebensqualität und die Selbständigkeit der älteren Menschen wahren, die Mitsprache in der Politik und die Solidarität zwischen den Generationen fördern, an der Weiterentwicklung eines generationen- und gesellschaftsverträglichen sozialen Sicherheitsnetzes für die gesamte Bevölkerung mitwirken. Keine sture Alterslobby ist das Ziel. Denn unsere Gesellschaft hat nur dann eine Zukunft, wenn alle Generationen am gleichen Strick ziehen. Der Schweizerische Seniorenrat soll Kontakte zu den zuständigen Bundesstellen pflegen, um schon bei der Vorbereitung von gesellschafts-, sozial- und alterspolitisch wichtigen Gesetzesvorlagen durch die Bundesverwaltung mitwirken zu können.

Bald ist es soweit!

Die vertraglichen Grundlagen für den schweizerischen Seniorenrat stehen bereit. Sie werden Mitte November dieses Jahres von den Delegiertenversammlungen der VASOS und des SSRV beraten und verabschiedet. Schon heute steht aufgrund der Vernehmlassungen der Unterverbände dieser Dachverbände fest, dass der SSR gegründet wird. Ende November soll der SSR erstmals tagen. Wir dürfen auf die Teilnahme von Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss zählen. Und auch die Medien werden zugegen sein.

Wir reden nicht nur von Partizipation. Wir setzen sie um.

Ein schweizerischer Seniorenrat als neue Form der Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung



Angelina Fankhauser
Präsidentin VASOS
a.fankhauser@intergga.ch

Beteiligung als Grundrecht (und Pflicht) in der Demokratie

Die Demokratie lebt bekanntlich von der Beteiligung ihrer Bürger und Bürgerinnen. Ältere Menschen haben manchmal Mühe, bei den gängigen Strukturen, welche auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der aktiven Bevölkerung zugeschnitten sind, mitzuhalten. Ältere Menschen bewegen sich oft langsamer, ermüden auch schneller. Im Ruhestand leben heisst aber nicht, gleichgültig sein, sich aus allem zurückzuziehen und die Planung der Zukunft den anderen zu überlassen. Mann und Frau bleiben als Teil der Gesellschaft für das Gemeinwohl verantwortlich. Bürger und Bürgerin ist jede Person lebenslang, bis zum letzten Atemzug.

Die demokratische Gesellschaft ist also aufgerufen, auch für die ältere Bevölkerung Formen der Partizipation zu entwickeln, welche den Möglichkeiten dieser Bevölkerungsgruppe entgegenkommen.

Ein UNO-Jahr mit nachhaltigen Folgen

1999, im UNO-Jahr der älteren Menschen unter dem Motto «Alle Generationen, eine Gesellschaft», haben die Verbände der älteren Menschen ihre Wünsche konkretisiert: Am Schluss einer Alterssession im Bundeshaus am 28. Oktober 1999 hat die VASOS (Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz) mit einer einstimmig verabschiedeten Resolution eine eidgenössische Alterskommission gefordert. Damit wollte man das Einbringen der Erfahrungen der älteren Menschen in die Entwicklung der künftigen Politiken, vor allem derjenigen, welche die Älteren betreffen, ermöglichen und Diskriminierungen aufgrund des Alters (wie in der Bundesverfassung im Art. 8 neu verankert) vermeiden. Bei der Umsetzung dieser Resolu-

tion konnte man sich mit dem SSRV einigen und zusammen mit dem BSV die Planung eines schweizerischen Seniorenrates an die Hand nehmen.

Ein Rat mit vielen Aufgaben

Die Erwartungen an diesen Seniorenrat sind gross. Die Mitgliederorganisationen der VASOS haben bereits eine lange Liste erstellt mit Themen, welche dringend behandelt werden sollten. Allen voran die Sozialversicherungen.

Wir leben nun in einer Phase des «langen Lebens». Eigentlich eine positive Entwicklung. Statt dessen hören wir aus der Politik fast nur Gejammer! Prognosen über anstehende Kosten scheinen jede Vernunft zu beseitigen.

Es ist aber unbestritten: Neue Aufgaben kommen auf die Gesellschaft zu. Man kann das Alter nicht aufgrund der Defizite definieren: Also: Wo sind die Modelle einer sinnvollen gesellschaftlichen Beteiligung?

Mehr Menschen werden Hilfe und Pflege brauchen. Die Rechte der Betagten sind noch sehr unscharf definiert. Beispiele? Wie ist es mit der Niederlassungsfreiheit der Betagten? Wie geht man mit sensiblen Personendaten um in den neuen Systemen der Kostenerfassung in den Heimen? Wer entscheidet über die Freiheitseinschränkungen?

Ältere Menschen möchten ihre Lebenserfahrung in die Planung einbringen. Der schweizerische Seniorenrat wird einerseits von lokalen Erfahrungen profitieren können, aber auch hoffentlich Schrittmacherfunktionen für regionale oder lokale Räte haben.

Die VASOS ist breit abgestützt

Im neuen Seniorenrat wird die VASOS mit ihren 27 kollektiven Mitgliedern (vertretend für mehr als 150 000 Rentner und Rentnerinnen und alle Sprachgebiete der Schweiz) die Hälfte der Ratsmitglieder stellen und ein breites Spektrum der älteren Bevölkerung repräsentieren. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB, die AVIVO (Association suisse des vieillards, invalides, veuves et orphelins) und die Fédération des retraités sollen aufgrund ihrer nationalen Bedeutung und Grösse einen festen Sitz bekommen, alle anderen Organisationen teilen sich die anderen Sitze.

Die Pensionierung eröffnet eine neue Lebensphase voller Möglichkeiten – die steigende Zahl der Rentnerinnen und Rentner kann und darf nicht als Last für die Gesellschaft betrachtet werden. Die «neue Freiheit» ist auch eine gesellschaftliche Verpflichtung – eine freiwillige, eine nach dem neuen Rhythmus des Lebens, hoffentlich eine lustvolle.

Den Dialog zwischen den Generationen verbessern

Heute leben die verschiedenen Generationen in der Regel getrennt. Sie sind wirtschaftlich selbständig, abgesichert durch ihr eigenes Einkommen oder durch Leistungen des Sozialstaats. Familienintern bestehen zwar meist gute Beziehungen zwischen den Generationen, ausserhalb des familiären Rahmens sind die Kontakte aber eher selten und zufällig. Der Gesellschaft entgeht damit ein grosses Potenzial an menschlichen Ressourcen.

Eine in Deutschland 1999 durchgeführte Studie ergab, dass weniger als 10% der unter 30-Jährigen ausserhalb Familie und Beruf häufige Kontakte zu Älteren über 60 haben. Ähnlich dürfte es sich in der Schweiz verhalten. Die Generationen leben in getrennten Welten. Das trifft am stärksten im Kultur- und Freizeitbereich zu. Auch im Alltag sind Kontakte zwischen den Generationen meist nur punktuell. Durch das Nebeneinander-Leben geht für alle viel verloren. Ausserfamiliäre Generationenbeziehungen ermöglichen einen für beide Seiten bereichernden Austausch. Damit solche Beziehungen häufiger werden, braucht es Anreize und Angebote.

In unsern Nachbarländern Deutschland und Frankreich sowie in Belgien bestehen bereits vielfältige intergenerative Projekte. Auch in der Schweiz sind schon verschiedene Initiativen realisiert worden. Anlässlich einer von Pro Senectute im Frühjahr 2001 veranstalteten Tagung «Was hält die Generationen zusammen» wurden Projekte aus den genannten Ländern vorgestellt. Wir greifen im Folgenden einige nachahmenswerte Beispiele heraus.¹

Die Redaktion

Schweiz

Altersbilder und Jugendbilder in der Gemeinde Wohlen

Anlässlich ihres Zehnjahresjubiläums initiierte die Senioren männergruppe Hinterkappelen im Frühling

2000 ein Projekt, um die Begegnungen zwischen Alt und Jung zu fördern. Gemeinsam mit dem Sozialarbeiter Rolf Brun organisierte sie Besuche in den Primarschulen der Gemeinde Wohlen. Dabei trafen 60 Seniorinnen und Senioren mit insgesamt 220 Kindern und 20 Lehrkräften zusammen. Die Ergebnisse zeigen, dass auf beiden Seiten ein grosses Interesse vorhanden ist, Teile des Schulunterrichts gemeinsam zu gestalten. Jung und Alt hatte sich bei den Begegnungen viel zu erzählen.

Das Projekt wurde von der Fotografin Monika Flückiger in einer Fotoreportage aufgezeichnet. Einige dieser Fotos illustrieren den vorliegenden Schwerpunkt. Die Bilder können zu Ausstellungszwecken ausgeliehen werden bei:

Senioren von Hinterkappelen treffen sich, Postfach 330, 3032 Hinterkappelen, Tel. 031/901 21 88.

Relais Inter Générations

Senioren mit verschiedenen beruflichen Hintergründen erleichtern Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 25 Jahren den Einstieg in die Arbeitswelt. Diese einzigartige Aktion in der Schweiz bringt Jugendliche, die eine Lehrstelle oder Erstbeschäftigung suchen, mit Rentnern oder vorzeitig Pensionierten, die sich weiterhin nützlich machen wollen, in Kontakt. Rentner aus den verschiedensten beruflichen Sparten (Banken, Versicherungen, Bauwesen, grafische Branche, Sozialarbeit usw.) übernehmen eine Patenschaft für einen oder mehrere Jugendliche auf der Suche nach einer Ausbildung oder Stelle. Das Hauptwerkzeug der Senioren ist die während Jahrzehnten beruflicher Tätigkeit erworbene Erfahrung.

Centre vaudois d'aide à la jeunesse (CVAJ), Pascal Monney, Muriel Rossel, Lausanne; E-Mail info@cvaj.ch; Website www.cvaj.ch.

Sozialeinsätze von Seniorinnen und Senioren in Bergbauernfamilien

Die Praktikant/innenhilfe der Pro Senectute vermittelt schon seit über sechzig Jahren junge Menschen in überlastete, finanzschwache Familien. Seit einigen Jahren ist festzustellen, dass Jugendliche zusehends zögern, sich für Bergbauernfamilien zu engagieren. Das Angebot an diese Familien nimmt somit tendenziell ab, so dass neue Potenziale erschlossen werden müssen, wenn der Nachfrage der Familien weiterhin entsprochen werden soll. Versuchsweise wurden daher 1999 Senior/innen in Bergbauernfamilien vermittelt. Der Versuch

¹ Eine ausführlichere Beschreibung verschiedener Projekte enthält die Tagungspublikation «Was hält die Generationen zusammen?», erhältlich bei Pro Senectute, Schweiz, *secrétariat romand, rue du Simplon 23, 1800 Vevey 1.*

verlief erfolgreich. Es kamen zwanzig Einsätze zustande, an denen 15 Frauen und 5 Männer teilnahmen. Im zweiten Jahr (2000) waren es bereits 30 Einsätze mit 23 Frauen und 7 Männern. Um Fehlvermittlungen zu vermeiden, wurden für die Interessent/innen Informationsnachmittage durchgeführt. Zudem wurden die Senior/innen aufgefordert, die ausgewählte Familie vor der definitiven Zusage zu besuchen.

Pro Juventute, «PraktikantInnenhilfe», Postfach, 8032 Zürich; Tel. 01/256 77 79.

Belgien

Alters- und Kinderheim unter einem Dach

40 Menschen, von denen die meisten um die siebzig Jahre alt sind, und 25 Kinder mit verschiedenartigen Schwierigkeiten begegnen sich hier. Junge und ältere Menschen leben zwar in getrennten Wohnungen. Je nach Erfahrungen und Fähigkeiten jedes Einzelnen können Kinder und Rentner/innen zusammen gärtnern, kochen, lesen, das Leben im Alltag neu erfinden. Junge und Ältere profitieren davon in gleicher Weise.

Auberge du Vivier, Jean-Pierre Haquin, Habay-la-Neuve; Tel. 0032-63 42 03 00, Fax 0032-63 42 29 25.

Deutschland

«Alt und Jung»: Ausländische Jugendliche betreuen Senioren

In Köln begleiten junge Ausländer ältere Leute auf Spaziergängen, erledigen deren Einkäufe und besuchen sie. Dieses 1992 lancierte Projekt hat zum Ziel, zwischen den verschiedenen Staatsangehörigen und Altersgruppen eine Brücke zu bauen. Die seither gemachten Erfahrungen sind äusserst ermutigend. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit Seniorenvereinigungen durchgeführt. Diese vermitteln den Kontakt zu interessierten älteren Menschen, meist Frauen. Dank diesem Projekt erhalten viele junge Ausländer/innen zum ersten Mal eine Möglichkeit, ausserhalb der Schule mit Deutschen zu reden, Angehörigen einer anderen sozialen Klasse zu begegnen und nähere Kontakte zu älteren Menschen zu knüpfen.

Wolfgang Zschke, Jugendhilfe und Schule e.V., 50733 Köln; E-Mail a1516396@smail.rz.uni-koeln.de; Website www.jugend-nrw.de/nippes/index.htm.

Projektbüro «Dialog der Generationen»

Das Büro berät und begleitet generationenverbindende Projekte, stellt Beziehungen zwischen den Projektleitern her und macht die Projekte in der Öffentlichkeit bekannt. Es bietet eine Plattform für neue Ideen und erarbeitet Modelle.

Projektbüro «Dialog der Generationen», Pfefferwerk GmbH, 10119 Berlin; E-Mail generationendialog@projektebuero.blm.de; Website www.pfefferwerk.de/projektebuero.

Gymnasiasten unterrichten Senioren

Seit etwa zwanzig Jahren bietet das Fanny-Leicht-Gymnasium in Stuttgart-Vaihingen eine besondere Unterrichtsform an: Im Rahmen ihrer Gruppe für soziale Arbeit erteilen Schüler der Oberstufe älteren Leuten Unterricht. Die Schüler-Lehrer/innen sind im Durchschnitt 17 Jahre alt, die Schüler/innen 75. Das Ergebnis ist eine beidseitig bereichernde Interaktion. Das erfolgreiche Projekt «Schule in der Schule» hat schon verschiedene Preise bekommen und diente anderen Schulen als Vorbild.

Fanny-Leicht-Gymnasium, 70563 Stuttgart; Tel. 0049-711 735 69 74, Fax 711 735 62 10.

Frankreich

Pensionierte instruieren Kinder

Die Werkstatt zur Pflege des überlieferten Handwerks in Troyes lädt Handwerkermeister im Ruhestand ein, ihr oft in keinem Buch festgehaltenes Können Kindern und Jugendlichen ab neun Jahren im Umfeld einer richtigen Werkstatt nahezubringen. Wer eine Mauer errichtet, einen Gegenstand aus Holz herstellt, der weiss, wie lange es braucht, um etwas zu erschaffen, er sieht die Dinge anders und wird seine Umwelt zu respektieren und zu schützen wissen. «Ich arbeite ausschliesslich mit Handwerkszeug. Ich zeige ihnen Arbeitsweisen, die man in den heutigen Werkstätten nicht mehr findet», sagt ein 84-jähriger Drechslermeister, der vom Versuch begeistert ist.

L'Union des associations L'Outil en main, 10000 Troyes; Tel./Fax 0033-3-25 73 74 83.

Eine Universität für verschiedene Generationen

Die Université rural Inter-Ages und das Kollegium Le Calloud haben sich für ein Langzeitprojekt zur Bekämpfung des Schulversagens und zur Förderung der Integration von Jugendlichen zusammengeschlossen. Dabei kommt den am Projekt teilnehmenden Rentnerinnen und Rentnern eine wichtige Rolle zu: sie helfen den Schülern nicht nur auf schulischer Ebene, sondern sie hören ihnen auch zu, unterstützen sie, bieten ihnen Bezugswerte an und helfen ihnen eine eigene Identität aufzubauen.

Université rural Inter-Ages, Marcelle Leiser, 38850 Charavines; Tel. 0033-476 06 61 72, Fax 0033-476 65 93 98.

Bildung im Alter – lebenslanges Lernen

Die Angst vor einem geistigen Abbau ist bei vielen älter werdenden Menschen verbreitet, und Gedächtnisprobleme gehören zu den gefürchteten Alterssymptomen. Forschungsergebnisse lassen erkennen, dass Lernprozesse selbst im höchsten Alter wirksam sind, sofern Lernrhythmus und Lernbiographie älterer Menschen berücksichtigt werden. Lernen im höheren Alter entspricht kaum mehr beruflichen Notwendigkeiten; umso mehr trägt es zu einem erfüllten Leben bei und dient der geistigen und körperlichen Gesunderhaltung.



François Höpflinger
Universität Zürich
fhoeopf@soziologie.unizh.ch

Ein Wiedereinstieg in Lernprozesse nach der Pensionierung verlangt eine sinnhafte Einbettung des Lernstoffes in den Erfahrungshintergrund älterer Menschen. Schwierigkeiten beim Lernen im Alter sind oft das Ergebnis fehlender oder verlernter Lernstrategien. Weiterbildung zielt nun nicht mehr auf beruflichen Aufstieg, sondern sie ist ein Weg, das Leben sinnvoll zu erfüllen. Deshalb ist zu fragen, ob von «Bildungsarbeit» überhaupt die Rede sein soll, da dieser Begriff mit Leistung und Anstrengung assoziiert wird. Tatsächlich weist Bildung in der nachberuflichen Lebensphase seine besondere Gestalt auf; sei es, dass es um die Erhaltung kognitiver Leistungen (Gedächtnistraining) geht; sei es, dass Erfahrungsverarbeitung (Biographiearbeit) im Zentrum steht. Lebenslanges Lernen ist zentrales Element einer erfolgreichen Bewältigung der nachberuflichen Lebensphasen, namentlich in einer Gesellschaft, welche ständigem Wandel unterworfen ist.

Formen der Bildung

In der gerontagogischen Diskussion ist umstritten, inwieweit die Bildung älterer Personen durch altersspezifische Kurse (Seniorenkurse) oder integriert in die allgemeine Erwachsenenbildung vollzogen werden soll. Die häufigsten speziell auf ältere Menschen ausgerichteten Weiterbildungsformen sind:

a. Vorbereitung auf die Pensionierung bzw. die nachberufliche Lebensphase, oft organisiert durch Pro Senectute und/oder private Unternehmen. Im Zentrum dieser Kurse steht die Hilfe zur Vorbereitung auf die neue Freizeit bzw. späte Freiheit. Viele Menschen haben sich beim Beginn ihrer nachberuflichen Freizeit auf diese zu wenig eingestellt und haben die Loslösung vom Beruf nicht hinreichend vollzogen. Form, Inhalt wie auch Wirksamkeit von Vorbereitungskursen zur Pensionierung sind allerdings sehr heterogen.

b. Gedächtnistraining. In den letzten Jahren entstand eine Vielfalt verschiedener, wirksamer Formen von Gedächtnisprogrammen für ältere Menschen. Dabei kann unterschieden werden zwischen Trainingsprogrammen, die sich auf das Training einzelner Gedächtnisfunktionen konzentrieren (Schwerpunkt Memotechniken) und Programmen, welche vermehrt die persönlichen und emotionalen Voraussetzungen des Lernens einbeziehen. An reinen Gedächtnistrainingsprogrammen wird heute vor allem ihre Alltagsferne und ihre zu kurze Dauer kritisiert. Multidimensionale Ansätze zur Gedächtnisverbesserung beziehen neben Lern- und Gedächtnistechniken auch psychische und physiologische Lernvoraussetzungen (emotionale Einstellungen, körperliche Verfassung, Wahrnehmung usw.) ein.

c. Allgemeine Bildungsangebote, etwa im Rahmen von Volkshochschulen, Kirchgemeinden und Seniorenuniversitäten. 1975 öffnete die Universität Genf ihre Tore den über 60-jährigen Menschen, und heute existieren neun Seniorenuniversitäten. Wichtigste Teilnahmemotivation ist der Wunsch, auch im höheren Lebensalter geistig aktiv zu bleiben, wobei Themen wie Medizin, Biologie, Geschichte, Gesellschaft und Politik eine hohe Beliebtheit aufweisen. In den letzten Jahren geniessen aber auch Sprach-, Kreativ- und Internetkurse starken Zulauf.

Nicht nur Kursbesuche vermitteln Bildung

Weiterbildungskurse und Bildungsangebote für Senioren – obwohl im Vergleich zu früher häufiger besucht – werden am ehesten von Personen mit hohem Bildungsniveau besucht (vgl. Tab. 1). Die geringere

Kursteilnahme bei den Rentner/innen widerspiegelt allerdings auch Generationenunterschiede, und die zukünftigen Rentner/innen sind aufgrund ihrer Le-

bens- und Berufserfahrung eher gewohnt sich ständig weiterzubilden als frühere Generationen. Kursbesuche decken zudem nur einen Teil des Lernens im Alter ab: Lesen, Reisen – bei heutigen Rentner/innen häufig –, aber auch Gespräche unter Freunden tragen zur Weiterbildung im Alter bei. Bei den Rentner/innen von heute vollzieht sich Lebensbildung im Alter somit oft informell, wogegen eine formelle Weiterbildung im Alter erst eine ausgewählte Minderheit interessiert.

Quellenhinweise

Höpflinger, François; Stuckelberger, Astrid (1999): Demographische Alterung und individuelles Altern, Zürich: Seismo (2. Auflage: 2000).

Sultanin Derrer, Elena (2001): Mitglieder der Senioren-Universität: Wer sind sie? Was tun sie? Was denken sie?, Lizentiatsarbeit am Soziologischen Institut der Universität Zürich, Zürich (mimeo).

Internet-Unterlagen zum Alter/n: www.hoepflinger.com.

Zur Häufigkeit von Kursbesuchen bei älteren Menschen in der Schweiz 1

	Total	Bildungsniveau:		
		primär	sekundär	tertiär
Altersgruppe 50–64 Jahre				
– mind. 1x pro Monat und mehr	16%	10%	14%	25%
– weniger 1x pro Monat	16%	10%	16%	23%
– nie	68%	80%	70%	52%
Altersgruppe 65–79 Jahre				
– mind. 1x pro Monat und mehr	9%	4%	10%	17%
– weniger 1x pro Monat	4%	2%	3%	7%
– nie	87%	94%	87%	76%

Quelle: Schweiz. Haushaltspanel 1999: eigene Angaben der Befragten (Zuhause lebende Personen)



(Foto Monika Flückiger, Bern)

Bewegt in die zweite Lebenshälfte als Generation mit Zukunft

Unsere durchschnittliche Lebenserwartung steigt von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, und nun gilt es den gewonnenen Lebensjahren Inhalt und Sinn zu verleihen. Mit der finanziellen Altersvorsorge beginnen wir, von Väterchen Staat sanft geführt, schon im frühen Erwachsenenalter. Wir bauen je nach Sicherheitsbedürfnis mehrere Versicherungssäulen auf, um unseren erworbenen Wohlstand auch im Alter zu sichern. Mit der biologischen Altersvorsorge müssten wir ebenfalls spätestens am Anfang der zweiten Lebenshälfte beginnen, um unser biologisches, psychisches und soziales Wohlbefinden möglichst bis ins hohe Alter zu fördern und zu erhalten.



Ferdy Firmin
Institut für Sport, Uni Bern
ferdy.firmin@issw.unibe.ch

Selbstverständlich ist Gesundheit bis ins hohe Alter auch eine «Gnade» und kann nicht erworben werden wie ein Altersguthaben. Allerdings stellen wir mit Besorgnis fest, dass viele Mitmenschen mit zunehmendem Alter zuwenig gesundheitsförderliche Eigenaktivität entwickeln und durch extremen Bewegungsmangel, Übergewicht, Ernährungsfehler und Suchtverhalten ihr Wohlbefinden gefährden. Dieser gesundheitsschädliche Lebensstil führt nicht nur zu einer Vielzahl von Zivilisationskrankheiten mit unermesslichem individuellem Leid, sondern belastet auch die Gesellschaft mit mehreren Milliarden Franken Krankheitskosten.

In diesem Artikel soll deshalb auf einen bewegungskulturellen Lebensstil eingegangen werden, der ver-

sucht, den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden. Ich skizziere einen ressourcenorientierten Ansatz, der aufzeigt, wie regelmässiges und altersgerechtes Bewegen und Trainieren der körperlichen und geistigen Fähigkeiten die biologische Altersspanne mit möglichst hoher Lebensqualität erfüllt.

Bewegung, Spiel und Sport als Beitrag zur lebenslangen Gesundheitsförderung

Motivstudien zeigen auf, dass viele Menschen in der zweiten Lebenshälfte ernsthaft bestrebt sind, ihre Gesundheit aktiv zu fördern und bestmöglichst zu erhalten. Diese wichtige Voraussetzung für die individuelle Verhaltensprävention ist durch die frühzeitige gesundheits- und familienpolitische Unterstützung des Staates, der «Gesundheitskassen», der Firmen, der Interessenverbände und Parteien zu erweitern. Ich denke an die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, gesunde Luft, gesundheitsfördernde Nahrungsmittel usw. als Verhaltensprävention des Kollektivs.

Als Zweitmotiv wird das gesellige Zusammensein, die gemeinsame Aktivität, die individuelle Eigenwirksamkeit in der sozialen Gemeinschaft genannt. Bewegung, Spiel und Sport in der zweiten Lebenshälfte richten sich primär auf die Gesundheits- und Geselligkeitsbedürfnisse der Kursteilnehmer/innen aus.

So gibt es Angebote

- für Wiedereinsteiger/innen, die früher sportlich aktiv waren und sich nach einer längeren «Bewegungspause» wieder altersgemäss, regelmässig und gesundheitsfördernd bewegen wollen,

Die Bausteine für einen gesunden Lebensabend werden in der Lebensmitte gelegt.

- für geübte Lebenszeitsportler/innen, die sich seit vielen Jahren regelmässig und gesundheitsfördernd bewegen und dies auch weiterhin unter kundiger Anleitung und in geselliger Ambiente tun wollen,

- für Anfänger/innen, die sich seit ihrer Schulzeit nur noch wenig bewegt und neu in ein gesundheitsförderliches Bewegungsangebot einsteigen wollen.

Als besonders geeignet haben sich Angebote erwiesen, die bis ins hohe Alter regelmässig ausgeübt werden können, wie

- Wandern, Joggen, Walking, Velofahren, Schwimmen, Skilanglaufen usw. aus dem Ausdauerbereich,
- gut dosiertes Krafttraining auch im Wasser als Aquagym, auch für Frauen zur Stärkung des neuromuskulären Systems und zur Osteoporoseprophylaxe,
- Yoga, Tai-Chi, Eutonie, Feldenkraustraining usw. aus dem Formenkreis der meditativen Bewegungskultur,
- Bewegungsspiele aller Art wie etwa Minitennis oder Tischtennis zur Förderung der Geselligkeit und um die koordinativen Fähigkeiten für die Belastungen des Alltags wachzuhalten und auch das Gehirn angemessen zu trainieren.

- Die Suche nach neuem, befriedigendem Lebenssinn,
- die Neuorientierung nach der Pensionierung mit vermehrter Freizeit,
- das Bedürfnis, sich gesund zu erhalten und die Gemeinschaft zu geniessen, gilt es zu nutzen.

Die Bausteine für einen gesunden Lebensabend werden in der Lebensmitte gelegt. Gesundheitlich erfolgreiches Altern stützt sich auf die biologische, mentale und soziale Gesundheit ab. Bewegung, Spiel und Sport mit gesundheitsfördernder Wirkung ist deshalb eine Aufgabe von nationaler Bedeutung und im sportpolitischen Konzept des Bundesrates verankert. Pro Senectute, die Sportverbände mit Allez Hop, die «Gesundheitskassen» und kommerziellen Erwachsenenbildungsanbieter haben das nötige Bewegungsangebot für die Menschen in der zweiten Lebenshälfte bereit gestellt. Ich würde mich freuen, wenn für viele Menschen Bewegung, Spiel und Sport zur Quelle des Wohlbefindens wird.

Nutzen wir das vielfältige Bewegungsangebot für eine bewegte Zukunft

Viele Menschen in der zweiten Lebenshälfte haben günstige Voraussetzungen, ein gesundheitsförderliches Bewegungsangebot anzunehmen.

Quellenhinweise

Brunner, M./Firmin, F.; Basis Lern-Lehrmittel Seniorensport Schweiz. Hrsg. Eidg. Sportschule ESSM Magglingen 1999.

Firmin, F.; Beweglich bleiben mit Sport und Spiel in Bewegung ist Leben, Zeitlupe, das Magazin von Pro Senectute Schweiz Nr. 9 1998.

Vereinfachtes bewegungskulturelles Modell «Seniorensport Schweiz»



Was tut Pro Senectute für die älteren Menschen?

In Würde altern

Pro Senectute bietet eine breite Palette von Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Ihre Dienstleistungen erreichen einen beachtlichen Teil der älteren Generation unseres Landes und reagieren flexibel auf sich ändernde Bedürfnisse.



Martin Mezger
Direktor von Pro Senectute Schweiz
martin.mezger@pro-senectute.ch

Wenn es nach dem Bekanntheitsgrad ginge, könnte sich Pro Senectute auf den Lorbeeren einer rund 85-jährigen Erfolgsgeschichte ausruhen. Eine repräsentative Umfrage der Ernest Dichter SA, Institut für Motiv- und Marketingforschung (Zürich), unter annähernd 880 Personen im Alter zwischen 50 und 80 Jahren hat nämlich Folgendes ergeben: 86 % der Befragten wissen, dass Pro Senectute sich um ältere Menschen kümmert.¹ Damit liegen wir weit vor den Werten anderer Altersorganisationen. Bei der Tiefe der Kenntnisse über die Arbeit von Pro Senectute dürfen wir allerdings noch zulegen. Rund 39 % der Interviewten erklärten, sie würden das Sozialwerk «gut» oder sogar «sehr gut» kennen. In der letztgenannten Gruppe sind vor allem Frauen und Befragte der Altersgruppe zwischen 65 und 80 Jahren zu finden. Dagegen meinen 42 % der Befragten, sie würden Pro Senectute «weniger gut» kennen und 19 % kennen uns «gar nicht gut».

¹ Ernest Dichter SA (Hrsg.): Senioren 2000. Bericht zu einer Befragung von 50- bis 80-jährigen Senior/innen zum Thema «Älterwerden in der heutigen Gesellschaft». Psychologische Topologie der Senioren 2000 und Vergleich mit der Untersuchung von 1991, Zürich 2000. Ausserdem liegt ein Zusatzbericht zur Studie «Senioren 2000» mit Spezialauswertungen für Pro Senectute vor.

² Details sind dem Jahresbericht 2000 von Pro Senectute Schweiz zu entnehmen.

Seit der Gründung der Stiftung «Für das Alter» im Jahr 1917 hat Pro Senectute ihre Dienstleistungen im Interesse der älteren Generation kontinuierlich ausgebaut. Ging es in den Zwischenkriegs- und Kriegsjahren – vor der Schaffung der AHV – hauptsächlich um finanzielle Hilfen, so entstand vor allem ab den Sechzigerjahren ein vielfältiges Angebot, das auf unterschiedliche Bedürfnisse eingeht. In allen Kantonen wurden Beratungsstellen mit hauptamtlich tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern eingerichtet. Dieses Stellennetz ist in der Zwischenzeit weiterentwickelt und verfeinert worden.

Beratungsstellen im ganzen Land

In den von den kantonalen Pro-Senectute-Organisationen geführten Beratungsstellen – es sind rund 120 im ganzen Land – können ältere Menschen und ihre Angehörigen ihre persönlichen, finanziellen oder rechtlichen Fragen zur Sprache bringen. Die Beraterinnen und Berater erarbeiten mit ihnen gemeinsame Lösungswege und vermitteln Sach- und Dienstleistungen. Wo nötig, leistet Pro Senectute auch finanzielle Unterstützung. Im letzten Jahr nahmen rund 28 000 Menschen unsere **Beratungsdienste** in Anspruch. Individuelle **Finanzhilfe** im Sinne der Artikel 10 und 11 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) erhielten letztes Jahr 8358 Personen. Die ausgezahlte Gesamtsumme belief sich auf rund 10,9 Mio. Franken.² Ausserdem wurden 1428 Personen aus **stiftungseigenen Mitteln** und aus Fondsbeiträgen unterstützt. Bei den meisten Unterstützungen handelte es sich um einmalige Zuschüsse für behinderungsbedingte Mehrkosten oder für grössere Anschaffungen.

Als erste Fachorganisation des Sozialwesens in der Schweiz liess Pro Senectute im Sommer 2000 ihr Leistungsreporting von einer externen Treuhandfirma überprüfen – mit einem erfreulichen Ergebnis: Die von den kantonalen Pro-Senectute-Organisationen deklarierten Leistungen waren durchweg nachzuvollziehen. Auf diese Weise konnte belegt werden, dass auch persönliche Beratungsangebote und Dienstleistungen mengenmässig erfassbar und überprüfbar sind. Voraussetzung dafür ist allerdings eine lückenlose Aktenführung, die unter strengster Beachtung der Datenschutzvorschriften und zunehmend auch EDV-unterstützt erfolgt.

Bei alltäglichen Aufgaben entlasten

Ein Kind der Sechzigerjahre ist nicht nur die Sozialberatung, sondern auch der Mahlzeitendienst, der damals in verschiedenen Kantonen eingeführt wurde. Daraus entstand in den folgenden Jahren und Jahrzehnten ein breit gefächertes Angebot an «Hilfen zu Hause»: Durch sie sollen ältere Menschen und ihre Angehörigen bei alltäglichen Aufgaben entlastet werden. Dazu gehören der Haushilfe- und Putzdienst, Besucherdienste und seit einiger Zeit der Einsatz von ehrenamtlichen Treuhändern und Treuhänderinnen, der sich wachsender Beliebtheit erfreut: Pensionierte Freiwillige mit kaufmännischen Kenntnissen unterstützen andere ältere Menschen bei administrativen Arbeiten wie Zahlungsverkehr, Korrespondenz oder beim Ausfüllen der Steuererklärung. Diese Freiwilligen bringen nicht nur ihr fachliches Know-how mit, sondern auch Zeit zum Zuhören.

Sehr gefragt sind die Bildungsangebote von Pro Senectute. Einen eigentlichen «Wachstumsmarkt» stellen vor allem EDV- und Internet-Kurse dar. Viele ältere Frauen und Männer wollen bei der Entwicklung neuer Technologien auf dem Laufenden bleiben, wie die grosse Nachfrage beweist. Daneben sind auch Kurse gefragt, in denen man neue Entspannungstechniken erlernen und neue Bewegungsformen erproben kann. Mit ihren **Veranstaltungen im Bildungsbereich** erreichte Pro Senectute im Jahr 2000 mehr als 29 000 Personen, was gegenüber 1999 einer Zunahme von annähernd 20 Prozent entspricht.

Beziehungsnetze pflegen

Die ersten Altersturngruppen der Schweiz entstanden Ende der Fünfzigerjahre. Inzwischen geht das Pro Senectute-Angebot unter dem Label «**Alter+Sport**» weit über das Turnen hinaus, obwohl diese Sparte immer noch die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzieht (immerhin knapp 64 000 von insgesamt rund 120 000 Personen, die letztes Jahr die «Alter+Sport»-Gruppen besuchten). Beliebt sind auch Wandergruppen. Und wer ein ganzes Leben lang keine Gelegenheit hatte, um Schwimmen zu lernen, kann das in vorgerückten Jahren in den Schwimm- und Wassergymnastikgruppen von Pro Senectute noch nachholen. Die Leiterinnen und Leiter dieser Gruppen verfügen über das Brevet der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft und sind in Zusammenarbeit mit dem Interverband für Schwimmen für ihre Aufgabe ausgebildet worden. Diese Ausbildung befähigt die Leiterinnen und Leiter von Seniorensportgruppen, auf die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten älterer Menschen einzugehen.

Prävention steht bei «Alter+Sport» ganz hoch im Kurs: Die Sport- und Bewegungsangebote fördern Gesundheit und Beweglichkeit. Ausserdem dienen sie der Pflege des Beziehungsnetzes und beugen so einer möglichen Vereinsamung vor. Geselligkeit wird auch in **Interessengruppen** gepflegt, an denen im Jahr 2000 rund 155 000 Personen teilnahmen: Singen, Musizieren und Jassen gehören dazu. An **weiteren Pro-Senectute-Veranstaltungen** wie Alters-, Tanz- und Erlebnistagen, Ausflügen und Reisen, Ausstellungen und anderen kulturellen Ereignissen haben letztes Jahr rund 90 000 Menschen teilgenommen.

Wissenswertes über Pro Senectute

Pro Senectute ist eine Stiftung und verfügt in allen 26 Kantonen über eigene Organisationen, von denen die meisten ebenfalls als Stiftung verfasst sind. Pro Senectute ist die grösste schweizerische Fach- und Dienstleistungsorganisation im Bereich der Altersarbeit. Insgesamt sind knapp 19 000 Frauen und Männer für Pro Senectute tätig: als Angestellte, Sozialzeit-Engagierte, Ehrenamtliche oder Freiwillige. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben bewegen sich in einer Grössenordnung von ca. 145 Mio. Franken. Zu rund 45 % wird Pro Senectute durch die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) finanziert. Mit dem Bundesamt für Sozialversicherung hat die Stiftung einen Leistungsvertrag abgeschlossen, der kürzlich um vier Jahre verlängert wurde (2002–2005). 40 % der Einnahmen kommen aus dem Verkauf von Dienstleistungen sowie aus Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Pro-Senectute-Kursen, -Veranstaltungen etc. Spenden und letztwillige Zuwendungen machen rund zehn Prozent der Einnahmen aus. Fünf Prozent fallen unter Verschiedenes.

Mehr über das Sozialwerk erfahren Sie aus der 60-seitigen Broschüre

«**Pro Senectute. Wer wir sind und was wir tun**» sowie aus dem Jahresbericht 2000. Beide Veröffentlichungen sind kostenlos zu beziehen bei: Pro Senectute Schweiz, Geschäfts- und Fachstelle, Lavaterstr. 60, Postfach, 8027 Zürich, Tel. 01 283 89 89, Fax 01 283 89 80, E-mail geschaeftsstelle@pro-senectute.ch.

Eine neue Zielgruppe

«Ein kleines Herrenvolk sieht sich in Gefahr: man hat Arbeitskräfte gerufen und es kommen Menschen», schrieb Max Frisch 1965 als Reaktion auf die damals in der Schweiz weit verbreitete Angst vor «Überfremdung».³ Entgegen der herrschenden Meinung, diese Menschen würden bald einmal in ihre Heimat zurückkehren, sind viele von ihnen geblieben und werden

3 Wieder abgedruckt in: Max Frisch: Schweiz als Heimat? Versuche über 50 Jahre, Suhrkamp, Frankfurt/M. 1990 (Zitat S. 219).

4 Zitiert nach: François Höpflinger und Astrid Stuckelberger: Demographische Alterung und individuelles Altern. Ergebnisse aus dem Nationalen Forschungsprogramm Alter/Vieillesse/Anziani, Seismo, Zürich 1999, S. 122 (Tabelle 20).

hier alt. Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Statistik wird sich die Zahl der Migrantinnen und Migranten im AHV-Alter zwischen 1995 und 2010 fast verdoppelt haben: von 63 000 auf 122 000 Personen.⁴ Dank der Initiative von Pro Senectute nimmt die Öffentlichkeit von diesem Teil der älteren Generation zunehmend Kenntnis. Nicht zuletzt trug dazu die erste nationale Fachtagung zum Thema «Alter und Migration» im September 1999 bei, die von der Eidgenössischen Ausländerkommission und Pro Senectute Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Migros-Kulturprozent und unter Einbezug von Migrantinnenorganisationen durchgeführt wurde. Pro Senectute hat sich zum Ziel gesetzt, dass auch Migrantinnen und Migranten in Würde altern können.

Die Gesundheit der über 80-Jährigen

Bei der Beschäftigung mit Fragen des Alters darf die gesundheitliche Situation der Hochbetagten über 80 nicht ausgeblendet werden. Das Centre interfacultaire de gérontologie (CIG) der Universität Genf realisiert im Rahmen des Schwerpunktprogramms Zukunft Schweiz des Schweizerischen Nationalfonds die Studie SWILSOO¹. Dabei wird die Entwicklung der funktionellen Gesundheit hochbetagter Personen über einen längeren Zeitraum verfolgt. Die «Soziale Sicherheit» hat den Leiter des Projekts, Prof. Christian Lalive d'Epinay, gebeten, die wichtigsten Ergebnisse seiner Forschungen in einem Beitrag für die CHSS zusammenzufassen. Trotz seiner Bereitschaft zur Mitwirkung war es ihm leider infolge nicht beeinflussbarer Umstände nicht möglich, diesen Beitrag im vorgegebenen Zeitrahmen bereitzustellen. Mit seinem Einverständnis beschränken wir uns daher auf die Nennung von ein paar Hauptkenntnissen der Studie, welche der Zusammenfassung im Internet unter www.unige.ch/CIG (La vie après 80 ans) entnommen sind.

Die Studie erfasste beim Start im Jahr 1994 341 zuhause lebende Personen im Alter zwischen 80 und 84 Jahren. Diese wurden zwischen 1994 und 1999 jährlich einmal über ihren Gesundheitszustand befragt (total 1200 Interviews). 31,8 % der Gruppe verstarben in dieser Zeit, 17,6 % schieden aus andern Gründen aus dem Projekt aus. Hervorgehoben seien hier nur drei Punkte:

1. Die Fähigkeit der untersuchten Personen, sämtliche alltäglichen Lebensverrichtungen selbständig zu erledigen, war im Jahr 1994 bei 59,1 % dieser Personengruppe intakt, fünf Jahre später war dies noch bei 48,8 % der Überlebenden der Fall. Unter Erschwernissen bei mindestens einer Lebensverrichtung litten 23,7 % bzw. fünf Jahre später 14,0 %. Die Abhängigkeit von der Hilfe Dritter in mindestens einer Lebensverrichtung stieg von 17,2 % im Ausgangsjahr auf 37,2 % nach fünf Jahren.
2. Menschen in den achtziger Jahren sind nicht mehrheitlich von Dienstleistungen Dritter für Pflege und Betreuung abhängig. Viele von ihnen verrichten sogar selber noch Betreuungsaufgaben (insbesondere innerhalb der Familien), sind also Gebende. Letzteres traf 1994 auf 19,8 % der beobachteten über 80-Jährigen zu, 1999 noch auf 10,2 %. 38,5 bzw. 35,4 % waren sowohl Gebende wie Empfangende. Bloss Empfangende waren 21,2 % bzw. 41,7 %.
3. Nur bei einem Fünftel der über 80-Jährigen verschlechtert sich der Gesundheitszustand konstant.

1 SWILSOO = Swiss Interdisciplinary Longitudinal Study on the Oldest Old.

Alter – Altern – Generationenbeziehungen

Die wichtigsten Literaturhinweise zum Thema «Alter» auf einer Seite? Da muss die Auswahl sehr subjektiv bleiben. Die Leiterin der Bibliothek und Dokumentation von Pro Senectute Schweiz wagt den Versuch.



Elsbeth Wyss
Pro Senectute Schweiz, Zürich
elsbeth.wyss@pro-senectute.ch

Gerontologie allgemein

Höpflinger, François; Stuckelberger, Astrid: Demographische Alterung und individuelles Altern: Ergebnisse aus dem nationalen Forschungsprogramm «Alter»/«Vieillesse/Anziani». – Zürich: Seismo, 1999. 349 S.

In diesem wissenschaftlichen Synthesebericht werden wichtige Ergebnisse und Folgerungen aus dem Nationalen Forschungsprogramm «Alter/Vieillesse/Anziani» (NFP 32) vorgestellt und diskutiert. Das Werk ist in den vorangehenden Beiträgen bereits mehrfach erwähnt worden.

Wahl, Hans-Werner; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Angewandte Gerontologie in Schlüsselbegriffen. – Stuttgart: W. Kohlhammer, 2000. 459 S.

Das Werk informiert umfassend über gerontologische Basiskonzepte und Methodenfragen sowie über Interventionsfelder und -zugänge. In Schlüsselbegriffen werden die Kernbereiche der Gerontologie konzise und fachübergreifend von namhaften Autorinnen und Autoren der jeweiligen Fachgebiete dargestellt.

Generationenbeziehungen

Höpflinger, François: Generationenfrage: Konzepte, theoretische Ansätze und Beobachtungen zu Generationenbeziehungen in späteren Lebensphasen. – Lausanne: Réalités sociales, 1999. 137 S.

Generationenbeziehungen haben in unserer Gesellschaft eine neue Aktualität erhalten. In diesem Buch werden einerseits die unterschiedlichen Generationen-

begriffe vorgestellt und diskutiert. Andererseits werden zentrale demografische und soziale Wandlungen familialer Generationen aufgeführt.

Das Generationenhandbuch: Konzepte – Projekte – Arbeitsmittel. Hrsg.: Schweizerische Stiftung Pro Juventute, Pro Senectute Schweiz. Bestelladresse: Pro Senectute Verlag, Zürich, 2000. 95 S.

Dieses Handbuch erzählt Geschichten von generationenübergreifenden Begegnungen, von dauerhaften und flüchtigen Kontakten. Es zeigt konkrete Berührungspunkte zwischen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen auf.

Altersbilder

Göckenjan, Gerd: Das Alter würdigen: Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters. – Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2000. 451 S.

Alterskonzepte umfassen Vorstellungen, Wertungen, Bilder des Alters. Die Vorstellung, dass Alter nicht als Wirklichkeit existiert, sondern als Idee, als Deutungsmuster und als soziale Praktiken, erscheint oft befremdend und ist gelegentlich Anlass zur Entrüstung. Was aber wird mit Bildern des Alters kommuniziert?

Filipp, Sigrun-Heide, Mayer, Anne-Kathrin: Bilder des Alters: Altersstereotype und die Beziehungen zwischen den Generationen. – Stuttgart: Kohlhammer, W., 1999. 331 S.

Altersbilder umfassen Ansichten von Gesundheit und Krankheit im Alter, Vorstellungen über Autonomie und Abhängigkeiten, Metaphern über Reifekurven oder Verlustfunktionen, Träume über Gelassenheit und Weisheit, aber auch wertbesetzte Urteile über Rechte und Pflichten alter Menschen und Ängste über Formen des Sterbens. Die Autorinnen haben den umfangreichen Stand der wissenschaftlichen Literatur zu diesem Themenbereich klar und gut lesbar aufbereitet.

Bibliographie

Die **Bibliothek und Dokumentation von Pro Senectute Schweiz** ist die Bibliothek der Schweiz für die Themen «Alter», «Altern» und «Generationenbeziehungen». Die Publikation «Neue Titel zum Thema Alter» informiert vierteljährlich über das neue Literaturangebot der Bibliothek und Dokumentation. Sie kostet Fr. 50.– im Abonnement.

Pro Senectute Schweiz, Bibliothek und Dokumentation, Lavaterstr. 44, 8027 Zürich, Tel. 01 283 89 81, Fax 01 283 89 84, www.bibliothek.pro-senectute.ch.

Autorinnen und Autoren der CHSS 5/2001

Carlo Knöpfel, Dr., Leiter Stabsstelle Grundlagen und Evaluation, Caritas Schweiz, Luzern

Kurt Seifert, Pro Senectute Schweiz, Geschäftsstelle und Fachstelle für Angewandte Altersfragen, Zürich

Silvano Moeckli, Prof. Dr., Politikwissenschaftler, Institut für Politikwissenschaft an der Universität St. Gallen; www.ipw.unisg.ch/start.html

François Huber, Chef der Sektion Ergänzungsleistungen und Altersfragen in der Abteilung AHV/EO/EL des BSV

Walter P. Seiler, Dr. iur., Präsident des Schweizerischen Senioren- und Rentnerverbandes (SSRV), ehemaliger Direktor des BSV, Bern

Angeline Fankhauser, Präsidentin der Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz (VASOS), alt Nationalrätin, Oberwil BL

François Höpflinger, Prof. Dr., Soziologisches Institut der Universität Zürich, Rämistrasse 69, 8001 Zürich, Tel. 01/634 21 43, Fax 01/634 49 89; Wissenschaftlicher Direktor des Institut universitaire âges et générations (INAG), Sitten. Privat: Mühlewiese, 7215 Fanas, Tel. 081/325 15 68, P: E-Mail: hoepflinger@bluemail.ch

Ferdy Firmin, Prof. Dr. phil., Abteilungsleiter Lehre und Forschung, Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Bern, Bremgartenstrasse 145, 3012 Bern

Martin Mezger, Direktor von Pro Senectute Schweiz; Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich; www.pro-senectute.ch

Rudolf Rechsteiner-Fischer, Ökonom, Dr. rer. pol., Nationalrat SP, Basel; selbständiger Wissenschaftler und Publizist; Internet: www.rechsteiner-basel.ch

Hans Rudolf Schuppisser, Dr., Vizedirektor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV), Zürich

Katerina Baumann, lic. iur., Fürsprecherin und Notarin, führt seit Herbst 2000 zusammen mit Margareta Lauterburg das Büro *GRIFF* (Gleichstellung & Recht, Integration und feministische Forschung) in Bern

Margareta Lauterburg, Fürsprecherin, führt mit Katerina Baumann zusammen das Büro *GRIFF* (s. oben)

François Donini, Soziologe, Sektion Statistik, Abteilung Mathematik und Statistik, BSV

Peter Beck, Fürsprecher, Leiter Sektion Regress, Abteilung AHV/EO/EL, BSV

Jacques Vifian, lic.iur., wissenschaftlicher Adjunkt in der Sektion Regress, Abteilung AHV/EO/EL, BSV

Doris Malär, Rechtsanwältin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Internationale Angelegenheiten, Sektion Staatsverträge, BSV

Valérie Berset, lic. ès sc. pol., wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Zentralstelle für Familienfragen, BSV

Impressum

Herausgeber	Bundesamt für Sozialversicherung
Redaktion	René Meier E-Mail: rene.meier@bsv.admin.ch Telefon 031 322 91 43 Die Meinung BSV-externer Autoren muss nicht mit derjenigen der Redaktion bzw. des Amtes übereinstimmen.
Redaktionskommission	Wally Achtermann, Adelaide Bigovic-Balzardi, Jürg Blatter, Jean-Marie Bouverat, Géraldine Luisier, Claudine Marcuard, Stefan Müller, Christian Sieber, Jacoba Teygeler, Mirjam Werlen
Abonnemente und Auskünfte	Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) Effingerstrasse 20, 3003 Bern Telefon 031 322 90 11 Telefax 031 322 78 41 www.bsv.admin.ch
Übersetzungen	in Zusammenarbeit mit dem Sprachdienst des BSV
Copyright	Nachdruck von Beiträgen mit Zustimmung der Redaktion erwünscht
Auflage	Deutsche Ausgabe 6500 Französische Ausgabe 2600
Abonnementspreise	Jahresabonnement (6 Ausgaben): Inland Fr. 53.– inkl. MwSt., Ausland Fr. 58.–, Einzelheft Fr. 9.–
Vertrieb	BBL/EDMZ, 3003 Bern
Satz, Gestaltung und Druck	Cavelti AG, Wilerstrasse 73, 9201 Gossau SG ISSN 1420-2670

«Soziale Sicherheit» (CHSS)

erscheint seit 1993 sechsmal jährlich. Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema gewidmet.
Die Themen seit 1999:

- Nr. 1/99 50 Jahre AHV: Rückblick auf das Jubiläumjahr und Ausblick in die Zukunft
- Nr. 2/99 Solidarität in der sozialen Sicherung
- Nr. 3/99 Die Regelung der Sozialen Sicherheit im Personenverkehrsabkommen mit der Europäischen Union
- Nr. 4/99 Spitalfinanzierung im Umbruch
- Nr. 5/99 Koordination zwischen Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe
- Nr. 6/99 Eingliederung vor Rente – realisierbares Ziel oder bloss wohlklingender Slogan?

- Nr. 1/00 Der Entwurf des Bundesrates zur 11. AHV-Revision
- Nr. 2/00 Vor der Einführung einer Assistenzentschädigung für behinderte Menschen
- Nr. 3/00 Neoliberalismus und Sozialstaat
- Nr. 4/00 Start zur 4. Revision der Invalidenversicherung
- Nr. 5/00 Aufsicht in der Sozialversicherung – Garantie für wirksame und sichere Sozialwerke?
- Nr. 6/00 Perspektiven der Sozialversicherungen

- Nr. 1/01 Was kostet die Durchführung der Sozialversicherung?
- Nr. 2/01 Tarifbildung im schweizerischen Gesundheitswesen
- Nr. 3/01 Die Situation der Working Poor im Sozialstaat Schweiz
- Nr. 4/01 Neuordnung des Ausgleichs der Familienlasten
- Nr. 5/01 Die älteren Menschen – eine Generation mit Zukunft

Die Beiträge der Schwerpunkte sind seit Heft 3/1999 im Internet unter www.bsv.admin.ch/publikat/uebers/d/index.htm zugänglich.

Sämtliche Hefte sind heute noch erhältlich (die vergriffene Nummer 1/93 als Fotokopie). Normalpreis des Einzelhefts Fr. 9.–. Sonderpreis für Hefte 1993 bis 1999 Fr. 5.–. Preis des Jahresabonnements Fr. 53.– (inkl. MWST).

Bestellungen an

Bundesamt für Sozialversicherung, CHSS, 3003 Bern, Tel. 031/322 90 11, Fax 031/322 78 41

E-Mail: info@bsv.admin.ch

Neue Publikationen zur Sozialversicherung

	Bezugsquelle ¹ Bestellnummer Sprachen, Preis		Bezugsquelle ¹ Bestellnummer Sprachen, Preis
Alters- und Hinterlassenenversicherung. Gesetz und Verordnungen. Ausgabe 2001	BBL/EDMZ d/f/i Fr. 25.80	Auswirkungen der Aufnahme von präventivmedizinischen Leistungen in den Pflichtleistungskatalog. Politologische Analyse auf der Grundlage von drei Fallbeispielen. Forschungsbericht Nr. 10/01 in der Reihe Beiträge zur Sozialen Sicherheit	BBL/EDMZ 318.010.10/01 d Fr. 16.40
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Gesetz und Verordnungen. Ausgabe 2001	BBL/EDMZ d/f/i Fr. 7.50	Monitoring 2000 von Anfragen an PatientInnen- und Versichertenorganisationen. Forschungsbericht Nr. 11/01 in der Reihe Beiträge zur Sozialen Sicherheit	BBL/EDMZ 318.010.11/01 Fr. 13.40
Auswirkungen der Aufnahme von präventivmedizinischen Leistungen in den Pflichtleistungskatalog. Teilbericht Impfungen im Schulalter. Forschungsbericht Nr. 9/01 in der Reihe Beiträge zur Sozialen Sicherheit	BBL/EDMZ 318.010.9/01 d Fr. 17.10	Die AHV-Einkommen 1999. Die AHV/IV/EO-bei-tragpflichtigen Einkommen 1999. Reihe Statistiken zur Sozialen Sicherheit	BBL/EDMZ 318.126.99, d/f Fr. 15.20
		Die berufliche Vorsorge in der Schweiz. Ein Überblick über die wichtigsten Fakten zur Pensionskassenstatistik. Ausgabe 2001	BFS ² 314-0100, d/f/i

1 BBL/EDMZ, 3003 Bern, Fax 031/325 50 58; E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch; Internet: www.admin.ch/edmoz.

2 Bundesamt für Statistik, Espace de l'Europe 10, 2010 Neuenburg; Tel. 032/713 60 60; Fax 032/713 60 61; Internet: www.statistik.admin.ch.